

Niederschrift der öffentlichen LAG-Sitzung

3. Sitzung der LAG-Erbeskopf am 14.05.2024, im Nationalpark-Tor „Keltenpark“ in Nonnweiler-Otzenhausen

Beginn: 14.25 Uhr

Ende: 17.15 Uhr

Teilnehmer:

Mitglieder Bereich Wirtschafts- und Sozialpartner (Stimmberechtigt: 13 von 14)

Anwesend (8):

Becker, Ralf	Verein „Ebbes von Hei“
Metzen Frank	Maschinenring Hunsrück e.V.
Meyer, Walburga	Hochwald Ferienland e.V.
Rau, Gudrun	Naturpark Saar-Hunsrück e.V.
Roth, Anette	Landfrauenverband
Stamm, Jasmin	Pflegestützpunkt Hermeskeil
Stephan, Katrin	Herbert Stephan KG
Winkhaus, Jörn	Hunsrück Touristik GmbH

Vertreter für fehlende Mitglieder im Bereich Wi.-So.-Part. (stimmberechtigt als fester Vertreter laut Beschluss), anwesend (2):

Gemmel-Zeimentz, Dorothea	für Steinmetz, Vera (Bauern und Winzerverband)
Lubig, Dr. Sebastian	für Merschbächer, Dr. Günter (MBC Merschbächer Consulting)

Vertreter für fehlende Mitglieder im Bereich Wi.-So.-Part. (gleiche Organisation, stimmb. per vorl. Vollmacht) (1):

Reichmann, Bodo	für Mai, Ulrike (Live Soziale Chancen e.V.)
-----------------	---

Vertreter für fehlende Mitglieder im Bereich Wi.-So.-Part. (mit Stimmübertragung auf Mitglied Wi.-So.Partner) (2)

Roth, Anette	für Gisch, Anneliese (Bauern und Winzerverband)
Metzen, Frank	für Eiden, Markus (KLE Energie GmbH)

Es fehlte (1):

Becker, Birgit	(Richard Hans Becker GmbH)
----------------	----------------------------

Mitglieder Bereich Zivilgesellschaft (Stimmberechtigte: 8 von 8)

Anwesend (5):

Clemens, Jörg	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
Eiden-Steinhoff, Maria	BUND Kreisgruppe TR-SAB
Görg, Klaus	Hunsrückverein
Koch, Michael	Freundeskreis Nationalpark Hunsrück-Hochwald e.V.
Mildenberger, Rainer	LPV Birkenfeld

Vertreter für fehlende Mitglieder im Bereich Zivilges. (stimmberechtigt als fester Vertreter laut Beschluss), anwesend (1):

Güldenber, Lutz	für Bröcker, Daniela (Jugendhof Gräfendhron)
-----------------	--

Vertreter für fehlende Mitglieder im Ber. Zivilgesellschaft (gleiche Organisation, stimmb. per vorl. Vollmacht), anwesend (0):

Vertreter für fehlende Mitglieder im Bereich Zivilgesellschaft (mit Stimmübertragung auf Mitglied Zivil-Ges.), anwesend (2):

Görg, Klaus	für Reicherts, Alfred (FV Deutsche Edelsteinstraße e.V.)
Koch, Michael	für Lommatzsch, Benjamin - Jugendvertreter (Landjugend BIR)

Öffentliche Mitglieder (Stimmberechtigte: 8 von 9):

Vorsitzender (1):

Heck, Hartmut	Bürgermeister VG Hermeskeil
---------------	-----------------------------

Anwesend (5):

Alsfasser, Bernd	BM VG Baumholder	(bis einschl. TOP 7.2)
Dixius, Jürgen	BM VG Saarburg-Kell	(bis einschl. TOP 7.2)
Hackethal, Andreas	BM EG Morbach	(bis einschl. TOP 7.2)
Höfner, Vera	BM VG Thalfang am Erbeskopf	
Nickels, Stephanie	BM VG Ruwer	

Vertreter für fehlende öffentliche Mitglieder (stimmberechtigt laut Beschluss – Beigeordnete), anwesend (1):

Feis, Nikolaus	für Alscher, Dr. Bernhard (BM VG Birkenfeld)
----------------	--

Vertreter für fehlende öffentliche Mitglieder (stimmberechtigt per vorliegender Vollmacht), anwesend (1):

Tatsch, Stefan	für Frühauf Frank (OBM Stadt Idar-Oberstein)
----------------	--

Vertreter für fehlende öffentliche Mitglieder (mit Stimmübertragung auf anderes öffentliches Mitglied), (3):

Feis, Nikolaus	für Alsfasser, Bernd	(ab TOP 8)
Höfner, Vera	für Dixius, Jürgen	(ab TOP 8)
Nickels, Stephanie	für Hackethal, Andreas	(ab TOP 8)

Es fehlte (1):

Weber, Uwe	BM VG Herrstein-Rhaunen
------------	-------------------------

Beratende Mitglieder (4 von 8, nicht stimmberechtigt):**Anwesend (2):**

Alles, Torben	DLR Mosel
Kleinwächter, Charlotte	Energieagentur Rheinland-Pfalz

Vertreter für fehlende Berater (laut Beschluss) anwesend (2):

Mele, Chiara	für Biehl, Christina (WiFöG KV Birkenfeld)
Rommelfanger, Jan	für Egidi, Harald (Nationalpark Hunsrück-Hochwald)

Vertreter für fehlende Berater - mit Vollmacht (0):**Es fehlten: (4):**

Beger, Jürgen	DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück	
Goßler, Philipp	KV Bernkastel-Wittlich	(bis einschl. TOP 9.1)
Maier, Olaf	ADD Trier	
Strupp, Cornelia	KV Trier-Saarburg	

Vertreter der LAG-Geschäftsstelle (2, nicht stimmberechtigt):**Anwesend (2):**

Lauer, Jens	Geschäftsführer LAG Erbeskopf
Schleimer, Iris	Stellv. Geschäftsführerin LAG Erbeskopf

Nicht stimmberechtigt: 4 Gäste, 1 Pressevertreter (siehe Teilnehmerliste)

Die Teilnehmerliste ist dieser Niederschrift in der Anlage 1 beigelegt.

Beschlussfähigkeit laut § 11 der Geschäftsordnung (Prüfung am Sitzungsbeginn):

Quorum 1: Die LAG ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend bzw. ordnungsgemäß vertreten ist.

Quorum 1 ist zu Beginn dieser Sitzung erfüllt, von den 31 stimmberechtigten Mitgliedern/Vertretern sind 29 Personen bzw. Stimmberechtigungen in der Sitzung vertreten (93,55 %).

Quorum 2: Von den anwesenden Mitgliedern müssen mindestens 50 % den Wirtschafts- und Sozialpartnern und anderen Vertretern der Zivilgesellschaft zuzuordnen sein.

Quorum 2 ist zu Beginn dieser Sitzung erfüllt, von den 29 stimmberechtigten Mitgliedern/Vertretern sind 21 Personen aus dem Bereich Wirtschaft-, Sozialpartner sowie Zivilgesellschaft in der Sitzung vertreten (72,42 %).

Quorum 3: Von den anwesenden Mitgliedern darf keine der drei Gruppen der Vertreter öffentlicher Stellen, der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft mehr als 49 % der Stimmrechte haben. Laut Geschäftsordnung (§ 11 Abs. 1) reicht es aus, wenn mindestens 50 % der Stimmen von nicht-öffentlichen Partnern stammen.

Quorum 3 wird bei jeder Auswahlentscheidung geprüft und die Prozentzahl wird beim Abstimmungsergebnis dokumentiert.

Tagesordnung:

1. **Eröffnung – Begrüßung – Informationen**
2. **Information zum LEADER-Lenkungsausschuss 25.04.2024**
3. **Personelle Änderung LAG Mitgliedschaft**
4. **GAK-Förderung**
 - 4.1 Vorinformation Reaktivierung des FLLE-Förderaufrufs des Landes
 - 4.2 Beschlüsse zur Bewertung eingereicherter GAK-Projektsteckbriefe
 - 4.2.1 24-7 Dorfladen Gusenburg
5. **Beschlüsse zur Bewertung eingereicherter Leader-Projektsteckbriefe im Rahmen des 2. Förderaufrufs der LAG Erbeskopf (22.02. - 31.03.2024)**
Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE
 - A. **Öffentliche Projekte der Maßnahme 19.2**
 - 5.1 Inwertsetzung Gemeinschaftsraum Borwiese Talling
Projektträger: Ortsgemeinde 54426 Talling
 - B. **Private Projekte der Maßnahme 19.2**
 - 5.2 Diamond-Lodge (Arbeitstitel), 55743 Idar-Oberstein
Projektträger: Herr Marco Schupp, 55743 Kirschweiler
6. **Beschluss über das Ranking LEADER zum 2. Förderaufruf**
7. **Beschluss über Vorhaben 19.3 -Kooperationsvorhaben-**
 - 7.1 Nachhaltige Energie in der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell: Bewusstsein schaffen und Zukunft gestalten
Projektträger: VG Saarburg-Kell, 54439 Saarburg
 - 7.2 Seebühne Kell am See
Projektträger: VG Saarburg-Kell, 54439 Saarburg
8. **Regionalbudget**
 - 8.1 Grundlage und bisherige Anträge für das Regionalbudget
 - 8.2 Beschlüsse zur Bewertung eingereicherter Projektideen im Rahmen des 1. Förderaufrufs des Regionalbudgets (21.03. - 30.04.2024)
Förderung der Umsetzung im Rahmen der LILE
 - A. **Öffentliche Projekte:**
 - 8.1.1 Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes an der neuen Tourist-Info am historischen Bahnhof, 54427 Kell am See
Projektträger: Ortsgemeinde Kell am See
 - 8.1.2 Neugestaltung Spielplatz, 54497 Morbach, Ortsbezirk Haag
Projektträger: Gemeinde Morbach
 - 8.1.3 Neugestaltung Spielplatz, 54497 Morbach, Ortsbezirk Merscheid
Projektträger: Gemeinde Morbach
 - 8.1.4 Kunibert Runde, 54497 Morbach, Ortsbezirk Haag
Projektträger: Gemeinde Morbach
 - 8.1.5 Errichtung eines Grillpavillons, 54497 Morbach, Ortsbezirk Weiperath
Projektträger: Gemeinde Morbach
 - 8.1.6 Errichtung eines Laufbrunnens mit Steintrog und mittiger Säule, 55767 Buhlenberg
Projektträger: Ortsgemeinde Buhlenberg
 - 8.1.7 Inwertsetzung Tierpark Birkenfeld, 55765 Birkenfeld –
Vorbereitung Grünes Klassenzimmer und Amphibienausstellung sowie Anschaffung von Nisthilfen
Projektträger: Verbandsgemeinde Birkenfeld

- 9 **Beschluss über das Ranking Regionalbudget zum 1. Förderaufruf**
- 10 **Ehrenamtliche Bürgerprojekte**
 - 10.1 Information
 - 10.2 **Beschluss über vorliegende Förderanträge Ehrenamt – aus Mitteln 2024**
 - 10.2.1 Drei Raststationen am Traumschleifchen „Dä hohle Wää“, Hermeskeil-Damflos
Projektträger: Heimat-, Kultur- und Dorfgemeinschaft e.V., 54413 Damflos
 - 10.2.2 Anti-Aggressivitäts-Training für Jugendliche in Zusammenarbeit mit Schule(n)
Projektträger: Kiwanis Club, 55743 Idar-Oberstein
 - 10.3 **Beschluss über vorliegende Förderanträge Ehrenamt – aus Mitteln VE 2025**
 - 10.3.1 Inwertsetzung und Attraktivierung der Freizeitanlage „Schornstein Wald“, 54317 Osburg
Projektträger: Heimat- und Verkehrsverein Osburger Hochwald e.V., Osburg
 - 10.3.2 Schmetterling-Rahmen zur kreativen Gestaltung, 54426 Heidenburg,
Projektträger: Verein „Heidenburger Äpfelchen e.V.“
- 11 **Beschluss über Maßnahmen zur Förderung des landwirtschaftlichen Wegebaus außerhalb der Flurbereinigung - „Maßnahme M 4.3.C“**
 - 11.1 OG Lampaden
- 12 **Aktions- und Kommunikationsplan 2024, 2025**
- 13 **Neuer, 3. Förderaufruf der LAG Erbeskopf**
- 14 **Verschiedenes**

Die Einladung sowie die Tagesordnung zur LAG-Sitzung wurden am 06.05.2024 an alle LAG-Mitglieder versandt. Die zugehörigen Sitzungsunterlagen wurden gemäß § 10 der Geschäftsordnung ebenfalls am 06.05.2024 (fristgerecht mindestens eine Woche vor Sitzungsbeginn) für die LAG-Mitglieder in der Leitz-Cloud (Zugang über den internen Bereich auf der LAG WEB-Seite) zur Verfügung gestellt.

1. Eröffnung - Begrüßung – Informationen

1.1. Begrüßung

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Hartmut Heck begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass zur 3. Sitzung der Förderperiode 2023 – 2027 form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Er begrüßt drei neue LAG-Mitglieder:

1. im Bereich der Wirtschafts- und Sozialpartner:
Frau Kathrin Stephan von der Herbert Stephan KG aus Frauenberg (VG Baumholder).
Sie hat die vakante Stelle von Herrn Wenzel wiederbesetzt.
2. Im Bereich der Zivilgesellschaft:
Herrn Jörg Clemens, der bereits öfter in Vertretung hier war und nun offiziell die Nachfolge von Herrn Taubert antritt und damit weiterhin die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V. in der LAG vertritt.
3. Im Bereich der Berater:
Frau Charlotte Kleinwächter, von der Energieagentur Rheinland-Pfalz, die diese Funktion von Herrn Stephan Beyer übernimmt.

1.2 Tagungsort

Heute findet die Sitzung im neuen Nationalpark-Tor „Keltenpark“ in Nonnweiler-Otzenhausen statt, wir bedanken uns für die Gastfreundschaft.

Herr Dr. Jan Rommelfanger hat im Anschluss an die Sitzung für eine kleine Führung durch das Haus ermöglicht. Das LAG-Mitglied, Herr Michael Koch hat seit 1. Mai im Auftrag des Zweckverbandes die Leitung des Nationalpark-Tors „Keltenpark“ übernommen und wird die LAG-Mitglieder nach der Sitzung gern durch die Ausstellung führen. Der Vorsitzende dankt beiden für diese Möglichkeiten.

1.3 Generelle Mittelausstattung – Bezug Nationalpark

Darüber wurde bereits in der letzten Sitzung in Morbach informiert.

Nach der generellen Absage im Januar erhielten wir im April die freudige Nachricht, dass wir doch zusätzliche Mittel (500.000,00 €) vom MKUEM (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz) erhalten können.

Leider wurden hier bisher noch keine konkreten Rahmenbedingungen benannt. Allerdings müssen die damit finanzierten Projekte bis Oktober 2024 umgesetzt und abgerechnet werden, was leider mit jedem Tag unrealistischer wird. Im Ministerium ist man bemüht die Bedingungen offenzulegen bzw. zu verbessern, dazu finden derzeit Abstimmungsgespräche statt.

Betont wird allerdings, dass es sich bei dieser zusätzlichen Zuwendung um eine einmalige Aufstockung handelt.

2. Information zum LEADER-Lenkungsausschuss vom 25.04.2024

Herr Lauer informiert über wichtige Neuigkeiten, die im LEADER-Lenkungsausschuss am 25.04.2024 (Online-Veranstaltung) beschlossen wurden.

- Der FLE-Förderaufruf für GAK-Vorhaben der Grundversorgung oder Basisdienstleistungen sowie Innenstädte der Zukunft geht weiter
 - dafür stehen 10 Mio. € bis zum Ende der Förderperiode bereit
 - Bisher (Stand 25.04.) sind davon noch 6,7 Mio. € verfügbar
- Es liegen derzeit keine neuen Anträge zum Zugriff auf die LEADER-Landesreserve (Stand 25.04.24) vor, darin sind noch rd. 1.7 Mio. € verfügbar
- STS Becht hat mit Schreiben vom 04.04.2024 mitgeteilt, dass insgesamt 1,6 Mio. Euro zur Umsetzung des Regionalbudget zur Verfügung stehen. Dies jedoch unter dem Haushaltsvorbehalt, da der Haushalt des Bundes zwar verabschiedet, die Mittel jedoch noch nicht zugewiesen sind.
- Die Schlussevaluierung für die Förderperiode 2014-2022 ist bis zum 31.12.2025 anzufertigen, leider erstmalig! ohne Förderung

3. Personelle Änderung – LAG Mitgliedschaft

3.1 Änderung der Mitgliedschaft und Vertretung im Bereich der beratenden Mitglieder

Herr Stefan Beyer vertritt die Energieagentur Rheinland-Pfalz in der LAG Erbeskopf als Berater seit dem 12.04.2023.

Mit Schreiben vom 18.04.2024 teilt die Energieagentur mit, dass nun Frau Charlotte Kleinwächter die Position als originäres LAG-Mitglied im Bereich der beratenden Mitglieder wahrnimmt. Herr Beyer wird zukünftig die Vertretung von Frau Kleinwächter übernehmen.

Da bei den beratenden Mitgliedern kein Stimmrecht vorliegt, ist hier kein Beschluss erforderlich.

Die LAG Erbeskopf nimmt die Aufnahme von Frau Charlotte Kleinwächter von der Energieagentur Rheinland-Pfalz als originäres Mitglied im Bereich der Berater/innen in der LAG Mitgliederversammlung zur Kenntnis. Weiterhin wird zur Kenntnis genommen, dass Herr Stefan Beyer (gleiche Organisation) als Vertreter von Frau Kleinwächter benannt wurde.

Diese Änderung wird in der Anlage 1 der Geschäftsordnung (Mitgliederverzeichnis) entsprechend eingetragen.

3.2 Neues stellvertretendes Mitglied im Bereich der Zivilgesellschaft

Herr Jörg Clemens vertritt die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V. in der LAG Erbeskopf. Dies wurde im Umlaufverfahren vom 04.04.2024 beschlossen und mit Schreiben der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald vom 22.04.2024 nochmal schriftlich bestätigt. Die Vertretung von Herrn Clemens war bei seiner Wahl allerdings noch unklar.

Hier wurde mit Schreiben der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald vom 22.04.2024 Herr Patrick Winkel als Stellvertreter benannt, der sich, im Falle der Wahl auch dazu bereit erklärt.

Herr Winkel ist beruflich als Service-Techniker tätig. Er ist langjährig, ehrenamtlich in der Jugendarbeit aktiv, seit 25 Jahren bei der Deutschen Waldjugend, Gründungsmitglied der Ortsgruppe Gusenburg, Gruppenleiter, über 10 Jahre aktiv im Landesvorstand. Darüber hinaus ist er im Musikverein aktiv und dort als Vorstandsmitglied engagiert. Er hat einen Jagdschein und besitzt eine eigene, kleine Schafherde, ist Hobby-Imker und generell sehr naturverbunden.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Vorlagen zu TOP 3.
Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt der Aufnahme von Herrn Patrick Winkel von der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V. als stellvertretendes Mitglied für Herrn Jörg Clemens (gleiche Institution), im Bereich der Zivilgesellschaft in der LAG-Mitgliederversammlung zu.
Gleichzeit stimmt die LAG Erbeskopf der dadurch bedingten Änderung der Anlage 1 der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf zu.

Abstimmungsergebnis: 29 Stimmberechtigte

Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 27,59 %)	8 Ja-Stimmen
WiSo-Partner	(= 44,82 %)	13 Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 25,59 %)	8 Ja-Stimmen

4. GAK-Förderung

4.1 Vorinformation Reaktivierung FLLE-Förderaufruf des Landes

In der vergangenen LAG-Sitzung wurde über Kürzungen der GAK-Mittel und den vorläufigen Stopp des Förderaufrufs informiert.

Mittlerweile wurde der FLLE-Förderaufruf neu aufgelegt, er gilt bis zum Ende der aktuellen Förderperiode 2023-2027. Darin stehen 10 Millionen Euro für alle rheinland-pfälzischen LAG'en zur Verfügung, wovon derzeit noch 6,7 Mio. € verfügbar sind (vgl. TOP 2 dieser Niederschrift).

Bei den beiden, in der letzten LAG-Sitzung „vorbehaltlich“ beschlossenen Projekten: „Bürgersaal Berschweiler (bei Baumholder“ und „Kompetenzzentrum Herrstein“, wurden mittlerweile die entsprechenden Projektanträge bei der ADD in Trier eingereicht und befinden sich dort in Prüfung.

4.2 Beschlüsse zur Bewertung eingereicherter GAK-Projektsteckbriefe

In der LAG-Geschäftsstelle liegt aktuell ein Antrag auf Förderung aus GAK-Mitteln vor.

Förderung im Rahmen des 1. Förderaufruf FLLE 2.0.

Hier: GAK 8.0 - „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“

Der GAK-Ansatz belastet nicht das Budget der LAG Erbeskopf sondern wird aus zusätzlichen Mitteln vom Land oder ggfs. ELER gefördert.

Dazu ist eine separate Bewertung nach den aktuellen GAK-Auswahlkriterien vorzunehmen und die LAG Erbeskopf muss sich die Förderkriterien und Auswahlkriterien des (GAK) Förderaufrufes zu Eigen machen.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden. Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf macht sich die Förderkriterien und Auswahlkriterien des 1. FLLE 2.0 Förderaufrufes zu eigen.

Abstimmungsergebnis: 29 Stimmberechtigte

Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 27,59 %)	8 Ja-Stimmen
WiSo-Partner	(= 44,82 %)	13 Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 25,59 %)	8 Ja-Stimmen

4.2.1. 24/7 Dorfladen Gusenburg

Privater Projektträger: DoLa GbR Gusenburg (in Gründung)

Nachfolgend aufgeführte Unterlagen zu diesem Projektvorhaben wurden am 06.05.2024 in der Cloud (Zugang nur für LAG-Mitglieder) eingestellt: eine Vorlage, der Projektsteckbrief, eine Kostenaufstellung incl. Bodenrichtwertermittlung, eine Planskizze sowie die Vorbewertung nach GAK-Auswahlkriterien für Vorhaben FLLE 2.0.

Der Projektsteckbrief ist fristgerecht am 16.04.2024 bei der LAG Geschäftsstelle eingegangen.

In der Ortsgemeinde Gusenburg (VG Hermeskeil, 1.143 Einwohner - 31.12.2022) möchte die DoLa GbR Gusenburg einen barrierefreien, 24/7 erreichbaren Dorfladen errichten.

Gerade in kleineren Orten gibt es kaum noch Lebensmittelgeschäfte. Einfach mal schnell in den kleinen Laden um die Ecke und ein Pfund Butter kaufen - das war früher auch auf dem Dorf ganz normal. Mittlerweile sind diese sogenannten „Tante-Emma-Läden“ aber weitgehend ausgestorben. Gerade für ältere Menschen, die nicht mehr so mobil sind, ist das ein großes Problem. Ebenso für Berufstätige mit Kindern, die zu den normalen Ladenöffnungszeiten kaum Zeit finden, stressfrei einkaufen zu können. Mit diesem Vorhaben möchten die Projektträger diesen Trend in Gusenburg umkehren.

Auf einer Verkaufsfläche von ca. 60 m² sollen ca. 750 - 1.000 Produkte des täglichen Bedarfs im Dorfladen Gusenburg angeboten werden. Das Geschäft soll in Containerbauweise, modern und energieeffizient, errichtet werden.

Zu der üblichen Einzelhandelsware wird jedoch auch ein Augenmerk auf das Angebot regionaler Waren liegen. So beabsichtigen die Projektträger den Anschluss einer Kooperation mit der Regionalinitiative „Ebbes von Hei“, um gezielt Produkte aus der Region anbieten zu können. Das sollen Wurst- und Fleischwaren sein, Eier sowie Backwaren. Durch die breit angelegten Öffnungszeiten können so auch am Wochenende frische Produkte angeboten werden.

Mittels einer Kundenkarte gelangen Käufer jederzeit in das Geschäft und bezahlen die Waren an den Selbstbedienungskassen. Um Missbrauch vorzubeugen, ist der Laden DSGVO-konform videoüberwacht. Durch dieses neuartige Konzept kann der Dorfladen auf die Beschäftigung von weiterem Personal verzichten. Der notwendige personelle Aufwand wird durch die beiden Familien der Gesellschafter abgedeckt werden. Hierzu zählen auch Präsenzzeiten in der Woche, um gerade älteren oder eingeschränkten Personen, das „neuartige Einkaufen“ näherzubringen. Natürlich können so auch weitere Serviceleistungen wie das Anlegen von Kundenkarten und Erörterungen zum Kassensystem vermittelt werden.

Zur Kostenplausibilisierung liegt der Geschäftsstelle ein Angebot von „Friedas 24“ vor. Der Bauantrag ist bereits bei der zuständigen Kreisverwaltung gestellt. Die Bedarfsbestätigung des Landkreises Trier-Saarburg ist bereits angefordert und wird zum Projektantrag eingereicht.

Für das Vorhaben liegt eine Finanzierungsbestätigung der Volksbank Trier über die Bruttogesamtkosten vor. Das Vorhaben soll bis September 2024 abgeschlossen werden.

Projektträger ist eine in Gründung befindliche GbR, Gesellschafter sind Herr Jens Lauer und Frau Stefanie Engler (an der Sitzung nicht anwesend), beide in Gusenburg wohnhaft.

Die fachliche Vorbewertung dieses Projektes fand durch die Vorbewertungsgruppe am 18.04.2024 statt, ohne die Anwesenheit von Herrn Jens Lauer, als Projektträger. Es wird eine Punktezah von 136 Punkten im GAK-Bewertungsschema vorgeschlagen, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat.

Die errechneten Nettogesamtkosten betragen: 173.782,59 €

Herr Jens Lauer, als Projektträger, stellt das Projektvorhaben anhand einer kurzen Power-Point-Präsentation vor.

Frau Roth fragt nach wie denn die Wanderer hier Zugang erhalten, da der Zutritt ja nur mit einer Kundenkarte möglich ist. Herr Lauer erklärt, dass man eine Kundenkarte auch ganz leicht direkt vor Ort, mittels eines QR-Codes anlegen kann.

Herr Metzen möchte wissen, ob die Bezahlung mit Bargeld möglich ist. Herr Lauer verneint diese Frage und erklärt, dass man, auch aus Sicherheits- und Diebstahlgründen, hier kein Bargeld vorhalten wird.

Bezüglich der Akzeptanz erklärt Herr Lauer nochmals, dass die Projektträger anfangs des Öfteren präsent sein werden, um den Kunden Ihr System zu erklären und behilflich zu sein.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Vorlagen zu TOP 4.2.1 Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt der Förderung des Projektvorhabens „**24/7 Dorfladen Gusenburg**“ im Rahmen des Förderauftrags FLLE 2.0 im LEADER-Ansatz: „Innenstädte der Zukunft“, „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“ und „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen zu. Die LAG Erbeskopf stimmt der von der Vorbewertungsgruppe vorgeschlagenen Bepunktung von **136 Punkten im GAK-Bewertungs-Schema** zu. Die LAG Erbeskopf befürwortet ggfs. eine Förderung mit ELER-Mitteln für dieses Vorhaben. Die Übereinstimmung mit den Zielen der LILE, insbesondere im Handlungsfeld Dorf- und Stadtentwicklung wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis: **29 Stimmberechtigte**

Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 27,59 %)	8 Ja-Stimmen
WiSo-Partner	(= 44,82 %)	13 Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 25,59 %)	8 Ja-Stimmen

5. Beschlüsse zur Bewertung eingereicherter Leader-Projektsteckbriefe im Rahmen des 2. LEADER-Förderaufrufs der LAG Erbeskopf (22.02. - 31.03.2024)

Die Einladung sowie die Tagesordnung zur LAG-Sitzung wurden am 06.05.2024 an die LAG-Mitglieder versandt, die zugehörigen Projektunterlagen fristgerecht in der Cloud eingestellt.

Die „Vorbewertung“ der LAG-Erbeskopf ist als „Vorschlag zur Bepunktung“ zu sehen. Zur Erarbeitung dieser Stellungnahme werden die Sachbearbeiter der einzelnen Mitgliedsverwaltungen eingeladen. Dabei ist zu beachten: Wer an der Vorbewertung teilnimmt, hat (auch im Vertretungsfall) später kein Stimmrecht zu den Projektvorhaben in der LAG-Versammlung (Beschluss der LAG Erbeskopf vom 14.01.2016).

An der „Vorbewertung“ zum 2. Förderaufruf am 18.04.2024 (9.00 bis 10.30 Uhr) haben insgesamt 11 Personen teilgenommen.

Diese Vorbewertung basiert auf den zu diesem Zeitpunkt vorliegenden, eingereichten Projektunterlagen und richtet sich strikt nach den Vorgaben der LILE. Hier erfolgt insbesondere die Beachtung der Unterpunkte (Maßnahmenbereiche), welche bei der späteren, schriftlichen Projektauswahl-Dokumentation (von der Geschäftsstelle an die ADD) detailliert aufgeführt werden müssen.

Die Geschäftsstelle hat als „Zusammenfassung der Unterpunkte der LILE“ eine Handreichung zur fachlichen Vorbewertung erstellt, welche auf der Internet-Seite der LAG Erbeskopf unter Vordrucke zum Projektsteckbrief sowie im Mitgliederbereich der Leitz-Cloud zum Download bereitsteht.

A. Öffentliche Projekte der Maßnahme 19.2 Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE

5.1 „Inwertsetzung Gemeinschaftsraum Borwiese Talling“

Projektträger: Ortsgemeinde Talling, 54426 Talling

Nachfolgend aufgeführte Unterlagen zu diesem Projektvorhaben wurden am 06.05.2024 in der Cloud (Zugang nur für LAG-Mitglieder) eingestellt: eine Vorlage, der Projektsteckbrief, eine Kostenschätzung, ein Bauzeitenplan, eine fachliche Stellungnahme sowie die fachliche Vorbewertung.

Der Projektsteckbrief ist fristgerecht am 28.03.2024 bei der LAG Geschäftsstelle eingegangen.

In der Ortsgemeinde Talling (VG Thalfang am Erbeskopf - 224 Einwohner 31.12.2022) gibt es bereits eine barrierefreie „Gemeinschaftshütte Borwiese“, die rege genutzt wird. Um diesen Bereich attraktiver zu gestalten sind die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen in diesem Projektvorhaben geplant:

- bauliche Aufwertung eines Bestandsgebäudes
- Aufwertung der Außenanlagen
- Ausstattung barrierefreier Räume mit einer Küchenzeile und Toiletten
- die energieeffiziente Umrüstung des vorhandenen Heizsystems auf Wärmepumpen-Multisplittgeräte
- die Installation weiterer Elemente.

Das naturnahe Gelände rund um den Spielplatz in Talling nutzen Privatpersonen, Schulklassen, Kindergartengruppen, Radfahrende/Wandernde und Vereine bereits jetzt gerne zum Verweilen.

Das nun geplante Vorhaben „Gemeinschaftsraum Borwiese“ ermöglicht eine wetterunabhängige, barrierearme und ganzjährige Nutzung für alle und ist als Treffpunkt und Aufenthaltsort für Menschen jeden Alters geeignet. Der Name ist in zweifacher Hinsicht passend: sowohl für das hier beschriebene Vorhaben der Inwertsetzung des Bestandsgebäudes, als auch für den attraktiven Naturraum in unmittelbarer Umgebung.

Zum Projektvorhaben liegt eine positive kommunalaufsichtliche Stellungnahme über die Brutto-Gesamtsumme vor. Es wurde eine Kostenberechnung nach DIN 276 erstellt von den Architekten Melanie und Stefan Tabillion aus Talling.

Bei der fachlichen Vorbewertung dieses Projektes wird eine Punktezahl von 22 Punkten (= Grundförderung) vorgeschlagen, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat.

Es liegt eine positive Stellungnahme der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf vor.

Die errechneten Bruttogesamtkosten betragen: 170.408,00 €

Frau Bettina Hoff, Ortsbürgermeisterin von Talling, stellt das Projektvorhaben anhand einer kurzen Power-Point-Präsentation vor.

Frau Bürgermeisterin Höfner weist darauf hin, dass es sich hierbei um ein tolles Projekt für alle Generationen handelt, dass ihrer Meinung nach absolut unterstützenswert ist.

Da es keine weiteren Fragen an Frau Hoff gibt, verlässt diese den Raum.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Vorlagen zu TOP 5.1. Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt für das Projektvorhaben „**Inwertsetzung Gemeinschaftsraum Borwiese**“ der Ortsgemeinde Talling eine Punktzahl von **22 Punkten**.
Mit dieser Punktzahl geht das Projekt in das Ranking der zu dieser LAG-Versammlung im LEADER-Ansatz vorgelegten Projekte ein.

Abstimmungsergebnis: **29 Stimmberechtigte**
Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender: (= 27,59 %) **8 Ja-Stimmen**
WiSo-Partner (= 44,82 %) **13 Ja-Stimmen**
Vertreter der Zivilgesellschaft: (= 25,59 %) **8 Ja-Stimmen**

B. Private Projekte der Maßnahme 19.2

Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE

5.2 Diamond Lodge, 55743 Idar-Oberstein“

Projektträger: Herr Marco Schupp, 55743 Kirschweiler

Nachfolgend aufgeführte Unterlagen zu diesem Projektvorhaben wurden am 06.05.2024 in der Cloud (Zugang nur für LAG-Mitglieder) eingestellt: eine Vorlage, der Projektsteckbrief, eine Erklärung von Herrn Schupp vom 27.03.2024 zur Neueinreichung des Projektvorhabens, das unveränderte Konzept, ein Lageplan, eine Kostenschätzung vom 19.09.2023 sowie eine Bestätigung der gleichbleibenden Kosten durch die Architektin Frau Ritter vom 26.03.2024, Grundrisspläne, fachliche Stellungnahmen sowie die bereits beschlossene Bewertung der LAG Erbeskopf vom 07.11.2023.

Der Projektsteckbrief ist fristgerecht am 29.09.2023 bei der LAG Geschäftsstelle eingegangen.

Ein modifizierter Projektsteckbrief (einzig bezüglich der beantragten Fördersumme) ist fristgerecht am 28.03.2024 bei der LAG Geschäftsstelle eingegangen.

Bereits im Jahr 2019 wurde ein LEADER-Projekt im Diamant Hotel in Idar-Oberstein (28.851 Einwohner: 31.12.2022) erfolgreich umgesetzt. Im Rahmen dessen wurde ein Glasanbau mit Aufzug vor dem Gebäude erstellt und es wurden hochwertige Nationalpark-Zimmer im Hotel eingerichtet. Beides wird von den Gästen sehr gut angenommen und positiv bewertet.

Das Diamant Hotel ist Nationalpark-Partnerbetrieb und Mitglied bei den Regionalinitiativen „Ebbes von Hei“ und „Soo Nahe“.

Um das Hotel weiter zukunftsfähig aufzustellen und den sich wandelnden Anforderungen, wie bspw. Kostensteigerungen, Fachkräftemangel, Gästeansprüchen etc. auch weiterhin gerecht zu werden sowie zur Stärkung des Hotelstandorts, wurde im November 2023 ein neuer Projektsteckbrief eingereicht.

Kern des neuen Projektvorhabens ist der Umbau des „Nebenhauses“ zur „Diamond Lodge“.

Hierzu ist es geplant das komplette Obergeschoß des Nebengebäudes abzutragen und dann an dieser Stelle einen modernen, zeitgemäßen Aufbau zu errichten. Darin sollen 2 Doppel-, 2 Einzelzimmer sowie 2 Appartements entstehen. Durch die verbesserte Raumstruktur sollen auch Arbeitsabläufe und -aufwand für die Betreiber und das Personal vereinfacht werden.

Das Besondere an diesem „Lodge“-Bereich ist die Innovation der flexiblen Nutzung von Einzelreisenden bis zu größeren Gruppen (Familienvorband, Geschäftsfreunde etc.).

So ist es z.B. bisher für Eltern bei drei minderjährigen Kindern nicht möglich diese auf Doppelzimmer aufzuteilen (3 Zimmer – Wo bleibt die Aufsichtspflicht?).

Bei dem neuen Konzept hingegen können bestimmte Zimmer als Einheit zusammengeschlossen werden, aber auch wieder vereinzelt werden.

Bisher ist die oberste Etage im Nebengebäude nur über drei Treppensegmente bzw. eine schmale Wendeltreppe erreichbar. Hier soll mittels einer Rampe und weniger Stufen der Zugang erleichtert werden. Komplette Barrierefreiheit besteht ja bei Bedarf im Haupthaus.

Durch die neue Bausubstanz wird der Aufbau auch energetisch optimiert und die neuen Zimmer sollen wiederum als hochwertige Nationalparkzimmer eingerichtet werden.

Dieses Projektvorhaben soll dazu beitragen das Hotel insgesamt zukunftssicher aufzustellen und die Effizienz zu steigern. Im Hotel sind derzeit (je nach Saison etwas schwankend), zwischen 5 und 10 Personen beschäftigt, deren Arbeitsplätze durch das Projektvorhaben dauerhaft gesichert werden können.

Zum Projektvorhaben liegt eine Finanzierungsbestätigung der Deutschen Bank in Idar-Oberstein über die Brutto-Gesamtsumme vor.

Die Kosten wurden durch Kostenschätzung nach DIN 276 vom Architekturbüro Heidi Ritter aus Idar-Oberstein ermittelt. Die Wirtschaftlichkeitsberechnung wurde von Herrn K.-H. Kühnel (öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für betriebswirtschaftliche Fragen im Hotel und Gaststättengewerbe) im Herbst 2023 erstellt, im Frühjahr 2024 ergänzt und von der Steuerberatungsgesellschaft Dr. Benzel & Partner aus Rhaunen attestiert.

Es liegen folgende fachliche Stellungnahmen vor: Tourismus Referat des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Naheland-Touristik, Nationalparkamt Hunsrück-Hochwald, EdelSteinLand, Regionalinitiativen: Ebbes von hei und Soo Nahe.

Die errechneten Nettogesamtkosten betragen: 844.785,00 €

Der Projektträger sowie die Architektin bestätigen, dass diese Kosten, wie bereits im November 2023 ermittelt, weiterhin gleichbleiben.

Allerdings ist die beantragte Fördersumme höher, da dies mit der Anhebung der Höchstbeträge der De-Minimis-Beihilfen jetzt möglich ist. Vorher lag der Höchstbeitrag 200.000,- €, ab 01.01.2024 liegt er bei 300.000,- €, wovon der Projektträger Gebrauch macht, um sein unternehmerisches Risiko zu minimieren.

Die LAG Erbeskopf hat bereits in der LAG-Sitzung am 07.11.2023 in Morbach diesem Projektvorhaben zugestimmt und eine Punktzahl von 38 Punkten (= Premiumförderung) beschlossen.

Aufgrund der fehlenden Mittelausstattung fiel das Projektvorhaben leider im Ranking heraus, so dass der Projektträger es zur Sitzung am 14.05.2024 erneut einreicht.

Da das Projektvorhaben inhaltlich unverändert eingereicht wird, bleibt die von der LAG Mitgliederversammlung im November beschlossene Bepunktung bestehen und das Projekt „**Diamond Lodge Idar-Oberstein**“ geht mit **38 Punkten** in das Ranking der zu dieser LAG-Versammlung im LEADER-Ansatz vorgelegten Projekte ein

6. Beschluss über das Ranking LEADER zum 2. Förderaufruf

Das Ranking ergibt sich aus der zuvor beschlossenen Bepunktung der einzelnen Projekte.

Der Fördersatz errechnet sich ebenfalls aus der Bepunktung anhand der Festlegung der Bewertungsgrenzen des Entwicklungskonzeptes der LAG Erbeskopf (vgl. LILE Seite 53).

Um die Grundförderung zu erhalten, muss ein Projektvorhaben mindestens 20 Punkte erreichen, zur Premiumförderung mindestens 35 Punkte (vgl. LILE Seite 56).

Die Fördersätze und die Handhabung sind im § 18 der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf näher erläutert.

Die jeweilige Fördersumme eines Projektvorhabens errechnet sich aufgrund der Bepunktung, des Fördersatzes der LILE, der Obergrenzen und den beihilferechtlichen Vorschriften (DE-Minimis).

Die Verteilung der Mittel richtet sich nach der Position im Ranking und der zur Verfügung stehenden Mittel.

Bei diesem 2. Förderaufruf wurde bei der Mittelzuteilung nicht zwischen den öffentlichen und privaten Projektideen unterschieden, es gab einen gemeinsamen Plafond und daher ein gemeinsames Ranking für alle eingereichten Projektvorhaben.

Anmerkung zur Punktgleichheit von Projektvorhaben:

Falls im Ranking Projektvorhaben die gleiche Punktzahl erreichen, wird bei der Platzierung im Ranking auf die Bewertungsmatrix dieser Projekte geschaut.

Laut § 18 Abs. (5) der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf erhält das Projekt den Vorzug, welches im Bewertungsbereich 2 die höhere Punktzahl erreicht hat. Ist auch diese Punktzahl gleich, erhält das Projekt den Vorzug, welches zuerst bei der LAG - Geschäftsstelle mit den vollständigen Unterlagen eingereicht wurde.

Diese Regelung kommt beim 2. LEADER-Förderaufruf nicht zum Tragen.

Bei der Abstimmung über das Ranking gibt es insofern keine Befangenheit, da die Punktzahlen ja bereits unter TOP 5 mit Berücksichtigung und Dokumentation von vorliegenden Interessenskonflikten beschlossen wurden.

Ferner erfolgte eine unbefangene Beratung und Beschlussfassung über die einzelnen Projekte bei Nicht-anwesenheit der Antragsteller.

Unter TOP 6 hat somit kein LAG-Mitglied die Möglichkeit der Einflussnahme auf die Bepunktung, daher dürfen hier alle stimmberechtigten, anwesenden LAG-Mitglieder über das Ranking beschließen.

Nach Eintragen der zuvor beschlossenen Bepunktung ergibt sich folgende Reihenfolge beim Ranking:

Platz 1:

Das private Projektvorhaben „**Diamond Lodge, Idar-Oberstein**“ des Herrn Marco Schupp aus Kirschweiler erreicht mit 38 Punkten eine Premiumförderung. Somit beträgt die **Förderquote 50 %**.

Da es sich bei diesem Vorhaben jedoch um eine einnahmeverschaffende Maßnahme handelt ist die Fördersumme beihilferechtlich (nach der aktuellen De-Minimis-Verordnung) auf den Höchstbetrag von **300.000,00 €** begrenzt.

Die Förderung dieses Projektvorhabens erfolgt anteilig zu 80 % aus EU-ELER-Mitteln (240.000,- €) sowie zu 20 % aus den der LAG-Erbeskopf zugewiesenen Landesmitteln (60.000,- €).

Platz 2:

Das öffentliche Projektvorhaben „**Inwertsetzung Gemeinschaftsraum Borwiese Talling**“ der Ortsgemeinde Talling erreicht mit 22 Punkten eine Grundförderung, somit beträgt die **Förderquote 60 %**.

Leider reichen die noch vorhandenen Restmittel nicht aus um dieses Projektvorhaben zu fördern.

Laut § 18 Abs. (6) der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf können die Projektträger Ihr unverändertes Vorhaben mit gleicher Punktzahl beim nächsten (3.) Förderaufruf erneut einreichen, oder es überarbeiten (dann erfolgt eine Neu-Bewertung des Vorhabens).

Die finale LEADER-Ranking-Liste mit unterschriebener Vorlageliste ADD ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

7. Beschluss über Vorhaben 19.3 - Kooperationsvorhaben (außerhalb des Rankings)

7.1 Nachhaltige Energie in der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell: Bewusstsein schaffen und Zukunft gestalten

Projektträger: Verbandsgemeinde Saarburg-Kell

Nachfolgend aufgeführte Unterlagen zu diesem Kooperationsprojekt wurden am 06.05.2024 in der Cloud (Zugang nur für LAG-Mitglieder) eingestellt: eine Vorlage, der Projektsteckbrief sowie der Entwurf des Kooperationsvertrages und eine Stellungnahme.

Im Rahmen dieses Vorhabens plant die Verbandsgemeinde Saarburg-Kell in Kooperation mit der „Energieprojekte Mosel-Saar-Hochwald AöR“, ihre bisherigen Aktivitäten im Kontext der Öffentlichkeitsarbeit/Sensibilisierung zum Ausbau Erneuerbarer Energien weiterzuentwickeln.

Wichtig ist in diesem Zuge auch die regionale Wertschöpfung, welche durch die Energiegewinnung generiert werden kann. Dafür ist der Aufbau eines regionalen Strommarktes in Kooperation mit einem Netzbetreiber in der Planung. Den Bürger/innen der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell wird der gewonnene Strom aus Erneuerbaren Energien aus der Region im Rahmen des regionalen Strommarktes in einem Tarif angeboten. Ziel ist es, dass die Bürger/innen erkennen, dass Sie vom Ausbau der Erneuerbaren Energien profitieren und der verbrauchte Strom tatsächlich aus erneuerbaren Quellen der Region kommt. Im Rahmen des Projektes sollen auch weitere Synergieeffekte dargelegt werden, bspw. im Bereich Tourismus oder Bildung für nachhaltige Entwicklung. Verständlich dargestellt werden sollen auch die Auswirkungen auf den Klimaschutz. Letztlich soll zudem vermittelt werden, welche Rolle die verschiedenen Akteure im Prozess haben. Dazu zählen: die Verbandsgemeinde, die Energieprojekte Mosel-Saar-Hochwald AöR, die Ortsgemeinden, Projektierer von Flächen sowie die Bürgerinnen und Bürger. Die einzelnen Bausteine sind im Detail im Projektsteckbrief beschrieben.

Zum Projektvorhaben liegt eine positive kommunalaufsichtliche Stellungnahme vor.

Die vom Projektträger veranschlagte Gesamtinvestitionssumme basiert auf Plausibilitätsangeboten, welche der LAG-Geschäftsstelle vorliegen.

Zum Projektvorhaben liegt eine positive Stellungnahme der Energieagentur Rheinland-Pfalz vor.

Der LAG-Geschäftsstelle wurde ein projektbezogener Kooperationsvertrag übermittelt, worin die wesentlichen Inhalte der Kooperation geregelt sind. So sollen die Auswahlkriterien der federführenden LAG Moselfranken anerkannt werden, sodass von der LAG-Erbeskopf keine eigene Bewertung des Projektvorhabens erfolgen muss.

Gleichwohl ist die Aufbringung der notwendigen Fördermittel dort wie folgt vorgesehen:

Da die LAG Moselfranken in deren LAG-Sitzung hierfür eine Premiumförderung beschlossen hat, wird für dieses Kooperationsprojekt eine Förderquote von 70 % der förderfähigen Brutto-Gesamtkosten beantragt. Demnach wird der Gesamtzuschuss in Höhe von 24.958,25 € aus den LEADER-Budgets der beiden Lokalen Aktionsgruppen wie folgt bereitgestellt:

- LAG Moselfranken: 16.638,83 €
- **LAG Erbeskopf: 8.319,42 €**

Da Kooperationsvorhaben außerhalb eines Rankings mit Fördermitteln bedient werden können, wird der Förderbetrag der LAG Erbeskopf aus der letzten Jahresschreibe des Finanzplans bereitgestellt.

Die errechneten Bruttogesamtkosten betragen: 35.654,78 €

Herr Mathias Faß, Geschäftsführer der LAG Moselfranken, stellt das Projektvorhaben anhand einer kurzen Power-Point-Präsentation vor.

Frau Stephan weist darauf hin, dass es gerade im Bereich der nachhaltigen Energienutzung bereits zahlreiche, gute „Erklär-Filme“ gibt und fragt nach, ob es aus Kosteneinspar-Gründen nicht sinnvoll sei diese zu nutzen.

Herr Faß erklärt, dass man hier individuell auf die Gegebenheiten vor Ort eingehen möchte.

Herr Bürgermeister Dixius ergänzt, dass Kinder direkt an dem zu besichtigenden Objekt auch den dazugehörigen Film sehen sollen, welcher dann genau auf dieses Objekt zugeschnitten ist.

Herr Metzen fragt in wie weit die Pachteinnahmen der Windkrafteinlagen zur Finanzierung herangezogen werden können. Herr Bürgermeister Dixius weist darauf hin, dass sich die Flächen überwiegend in privater Hand bzw. im Besitz der Ortsgemeinden befinden und somit die Verbandsgemeinde nicht auf die Pacht zugreifen kann.

Herr Gülденberg regt eine „Abgabe der Nutznießer“ an und schlägt vor, dass diejenigen, welche die Gewinne generieren, sich auch finanziell an dem Projektvorhaben beteiligen sollten. Dies könne ja bereits bei den Vertragsvereinbarungen berücksichtigt werden.

Herr Bürgermeister Dixius sieht hier die Gefahr einer Abhängigkeit mit den Vertragspartnern und lehnt dieses Vorhaben daher ab.

Frau Kleinwächter weist darauf hin, dass dieses Projektvorhaben auch ein guter Einstieg in das Klimaschutz-Projekt der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell darstellt.

Herr Faß informiert darüber, dass dieses Projektvorhaben bereits mit Herrn Beyer von der Energieagentur abgestimmt wurde und hier auf jeden Fall Synergien berücksichtigt werden.

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Heck, bemerkt, dass dieses Projekt auch beispielgebend für andere Verbandsgemeinden sein kann. Daraufhin erklärt Herr Bürgermeister Dixius sich bereit, bei Bedarf, die entsprechenden Unterlagen auch anderen Kommunen zur Verfügung zu stellen.

Von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen ist laut § 12 Abs. (1) der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf, Herr Bürgermeister Jürgen Dixius, als Vertreter des Projektträgers.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Vorlagen zu TOP 7.1
Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf wählt das **Kooperationsvorhaben 19.3 „Nachhaltige Energie in der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell: Bewusstsein schaffen und Zukunft gestalten“** der VG Saarburg-Kell aus.
Die LAG Erbeskopf erkennt die Projektauswahlkriterien nebst Fördersatz der federführenden LAG Moselfranken an.
Die benötigten Fördermittel in Höhe von **8.319,42 €** werden aus dem Plafond der LAG Erbeskopf bereitgestellt.
Der Vorsitzende wird ermächtigt, den dem Projekt zu Grunde liegenden Kooperationsvertrag zwischen den LAG-en Erbeskopf und Moselfranken nebst etwaigen Anpassungen der ELER-Verwaltungsbehörde oder ADD Trier zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: **28 Stimmberechtigte, ohne Hr. Dixius**
Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender: (= 25,00 %) **7 Ja-Stimmen**
WiSo-Partner (= 46,43 %) **10 Ja-Stimmen**
3 Nein-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft: (= 28,57 %) **6 Ja-Stimmen**
2 Enthaltungen

7.2 Anschaffung einer Schwimmbühne zur Aufwertung des kulturellen Angebots und des Wassertourismus in der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell

Projektträger: Verbandsgemeinde Saarburg-Kell

Nachfolgend aufgeführte Unterlagen zu diesem Kooperationsprojekt wurden am 06.05.2024 in der Cloud (Zugang nur für LAG-Mitglieder) eingestellt: eine Vorlage, der Projektsteckbrief, eine Projektbeschreibung, sowie der Entwurf des Kooperationsvertrages und eine Stellungnahme.

In der LAG-Sitzung am 07.11.2023 in Morbach wurde ein Projektvorhaben „**Anschaffung einer Schwimmbühne zur Aufwertung des kulturellen Angebotes und des Wassertourismus in Kell am See**“ der Ortsgemeinde Kell am See beschrieben und mit 31 Punkten (= Grundförderung) bewertet. Leider reichten die Mittel des 1. Förderaufrufs nicht aus, um dieses Vorhaben zu fördern.

Dieses Projektvorhaben wurde zuvor im Rahmen der vom Wirtschaftsministerium geförderten „Potenzialanalyse Hunsrück“ als Leuchtturmprojekt für die gesamte Tourismusregion Hunsrück definiert. Da dies ein Kriterium für den Zugriff auf die LEADER-Landesreserve darstellt, hat die LAG Moselfranken im Anschluss an die Sitzung der LAG Erbeskopf diese alternative Förderung beantragt.

In der Online-Sitzung des LEADER-Lenkungsausschuss vom 18.01.2024 wurde der Antrag aber leider mehrheitlich abgelehnt.

Die nunmehr eingereichte Alternative, dass Vorhaben als Kooperationsvorhaben umzusetzen, stellt eine neue, alternative Möglichkeit der Förderung des Vorhabens „außerhalb“ des Rankings / Wettbewerbs dar.

Auf Basis dieser Ausgangslage plant die Verbandsgemeinde Saarburg-Kell nun die Anschaffung einer mobilen, schwimmenden Aktions- und Veranstaltungsfläche für mehrere Standorte in der Region.

Die Schwimmbühne soll dabei in Form von Pontons (schwimmende Elemente), die flexibel miteinander verbunden werden können, angeschafft werden. Die Elemente können durch dieses System an Land eingelagert werden und bieten die Möglichkeit zum flexiblen Auf- und Abbau. Mit diesem mobilen System bietet die Schwimmbühne eine stabile Plattform im Wasser, die zu verschiedenen Events eingesetzt werden kann. Diese mobile Lösung bietet gegenüber einer Infrastruktur-Maßnahme den Vorteil eines erheblich geringeren Genehmigungs-, Betriebs- und Pflegeaufwands.

Die Schwimm- bzw. Pontonfläche soll 108 m² betragen, um ausreichend Platz für verschiedene Event-Formate zu bieten. Um entsprechende Veranstaltungen auf der Schwimmfläche durchführen zu können, soll eine passgenaue Bühnenkonstruktion als „Oberbau“ mit Überdachung angeschafft werden, welche über eine Fläche von rund 70 m² verfügen soll. Auch diese Konstruktion soll einen Auf- und Abbau in Eigenregie ermöglichen.

Konkret plant die Verbandsgemeinde Saarburg-Kell, die Schwimmbühne an den folgenden Standorten einzusetzen:

- Stausee in der Ortsgemeinde Kell am See
- Saarufer in der Stadt Saarburg
- Weiheranlagen in den Ortsgemeinden Trassem und Kirf

Eine Lagerung der Elemente soll in der Ortsgemeinde Kell am See erfolgen. Durch die flexible Auf- und Abbau-möglichkeit kann die Seebühne sowohl event- als auch saisonbezogen ihren Standort wechseln. Eine konkrete Platzierung der Schwimmbühne kann an mehreren Standorten auf Gewässern der Region erfolgen, bevorzugt in entsprechenden Uferbereichen oder direkt an vorhandenen Steganlagen (Beispiel: Bootshaus in Kell am See). In Bezug auf die vorgesehenen Standorte werden bei Veranstaltungen ausreichend Parkplätze im näheren Umfeld, Stromanschlüsse und sanitäre Anlagen vorgehalten.

Die Auswahl weiterer Standorte zum Einsatz der Schwimmbühne behält sich die Verbandsgemeinde vor. Hinsichtlich des logistischen Aufwands zum Auf- und Abbau der Seebühne soll im Rahmen des öffentlichen Vergabeverfahrens ein Anbieter gefunden werden, welcher eine entsprechende Unterweisung der Gemeindearbeiter vornimmt und diese somit geschult sind.

Zum Projektvorhaben liegt eine positive kommunalaufsichtliche Stellungnahme vor.

Die vom Projektträger veranschlagte Gesamtinvestitionssumme basiert auf Plausibilitätsangeboten, welche der LAG-Geschäftsstelle vorliegenden.

Zum Projektvorhaben liegt eine positive Stellungnahme des Tourismus-Referates des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vor.

Zu dem Projektvorhaben wurde der LAG-Geschäftsstelle ein projektbezogener Kooperationsvertrag übermittelt. Darin sind die wesentlichen Inhalte der Kooperation geregelt. So sollen die Auswahlkriterien der federführenden LAG Moselfranken anerkannt werden, sodass von der LAG-Erbeskopf keine eigene Bewertung des Vorhabens erfolgen muss.

Gleichwohl ist die Aufbringung der notwendigen Fördermittel dort wie folgt vorgesehen:

Da die LAG Moselfranken in deren LAG-Sitzung hierfür eine Grundförderung beschlossen hat, wird für dieses Kooperationsprojekt eine Förderquote von 60 % der förderfähigen Brutto-Gesamtkosten beantragt.

Demnach wird der Gesamtzuschuss in Höhe von 82.323,82 € aus den LEADER-Budgets der beiden Lokalen Aktionsgruppen wie folgt bereitgestellt:

- LAG Moselfranken: 41.161,91 €
- **LAG Erbeskopf: 41.161,91 €.**

Da Kooperationsvorhaben außerhalb eines Rankings mit Fördermitteln bedient werden können, wird der Förderbetrag der LAG Erbeskopf aus der letzten Jahresschreibe des Finanzplans bereitgestellt.

Die errechneten Bruttogesamtkosten betragen: 135.206,37 €

Frau Walburga Meyer, Geschäftsführerin des Vereins „Hochwald Ferienland e.V.“, stellt das Projektvorhaben anhand einer kurzen Power-Point-Präsentation vor.

Herr Gülденberg erkundigt sich nach der Größe der einzelnen Pontons und möchte wissen, wie diese von A nach B transportiert werden sollen. Frau Meyer erklärt, dass der Transport auf einem Traktor-Anhänger erfolgen kann. Herr Faß ergänzt, dass die Größe der einzelnen Elemente 1,50 x 1,50 Meter beträgt.

Herr Winkhaus möchte wissen, wie die Stromversorgung auf der Schwimmbühne erfolgt.

Frau Meyer informiert, dass es immer einen Steg vom Ufer zur Schwimmbühne gibt, worüber die Licht- und Stromversorgung verlegt werden kann. An den Stellen, wo der Einsatz der Schwimmbühne vorgesehen ist, ist auch immer eine ufernahe Stromversorgungsmöglichkeit gegeben.

Von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen ist laut § 12 Abs. (1) der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf, Herr Bürgermeister Jürgen Dixius, als Vertreter des Projektträgers.

Weiterhin von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen ist laut § 12 Abs. (4) der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf, Frau Walburga Meyer, da sie maßgeblich an der Genese des Projektes beteiligt war.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Vorlagen zu TOP 7.2
Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf wählt das **Kooperationsvorhaben 19.3 „Anschaffung einer Schwimmbühne zur Aufwertung des kulturellen Angebots und des Wassertourismus in der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell“** der VG Saarburg-Kell aus. Die LAG Erbeskopf erkennt die Projektauswahlkriterien nebst Fördersatz der federführenden LAG Moselfranken an. Die benötigten Fördermittel in Höhe von **41.161,91 €** werden aus dem Plafond der LAG Erbeskopf bereitgestellt. Der Vorsitzende wird ermächtigt, den dem Projekt zu Grunde liegenden Kooperationsvertrag zwischen den LAG'en Erbeskopf und Moselfranken nebst etwaigen Anpassungen der ELER-Verwaltungsbehörde oder ADD Trier zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: **27 Stimmberechtigte, ohne Hr. Dixius und Fr. Meyer**

Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 25,93 %)	7 Ja-Stimmen
WiSo-Partner	(= 44,44 %)	12 Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 29,63 %)	8 Ja-Stimmen

8. Regionalbudget

8.1 Grundlage und bisherige Anträge für das Regionalbudget

Seit 2024 bietet die LAG Erbeskopf erstmalig den aus GAK-Mitteln bereitgestellten Förderansatz „Regionalbudget“ an. Mittels jährlicher Förderaufrufe wird hier ein Anreiz geschaffen, Kleinprojekte mit bis zu 20.000 € Netto-Projektkosten im Land zu fördern. In diesem Rahmen ist es möglich, kleine Vorhaben mit Zielsetzung der Inhalte unserer LILE zusammengefasst und nach vereinfachten Bestimmungen umzusetzen.

Staatssekretär Becht hat den LEADER-Regionen 1,6 Mio. € für das Regionalbudget in Rheinland-Pfalz zur Verfügung gestellt. Bei 16 teilnehmenden Regionen sind dies 100.000 € pro LEADER-Region.

Die in dieser LAG-Sitzung nicht gebundene Mittel werden an andere LAG-Gruppen freigegeben, deren Bedarf 100.000 € übersteigt. Dadurch bedingt kann mit einem erneuten Aufruf für Projekte des Regionalbudgets erst in 2025 gerechnet, wenn wieder Mittel dafür freigegeben werden.

Da die Regionalbudget-Gelder noch nicht letztendlich bewilligt sind, erfolgt die Auswahl der heutigen Vorhaben unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der Mittel.

8.2 Beschlüsse zur Bewertung eingereicherter Leader-Projektsteckbriefe im Rahmen des 1. Regionalbudget-Förderaufrufs der LAG Erbeskopf (22.02. - 31.03.2024)

Die Einladung sowie die Tagesordnung zur LAG-Sitzung wurden am 06.05.2024 an die LAG-Mitglieder versandt, die zugehörigen Projektunterlagen fristgerecht in der Cloud eingestellt.

Die Vorbewertung der eingereichten Vorhaben „Regionalbudget“ wird von der LAG-Geschäftsstelle vorgenommen. Sie basiert auf den zu diesem Zeitpunkt vorliegenden, eingereichten Projektunterlagen und richtet sich strikt nach den Vorgaben der LILE. Hier erfolgt insbesondere die Beachtung der Unterpunkte (Maßnahmenbereiche), welche bei der späteren, schriftlichen Projektauswahl-Dokumentation (von der Geschäftsstelle an die ADD) detailliert aufgeführt werden müssen.

Im Rahmen des 1. Regionalbudget-Förderaufrufs wurden insgesamt sieben Anträge zu Projektvorhaben bei der LAG-Geschäftsstelle eingereicht, über welche die Mitgliederversammlung zu entscheiden hat.

Es handelt sich dabei ausschließlich um öffentliche Projektvorhaben, Herr Lauer stellt die einzelnen Projektvorhaben verbal vor.

8.2.1 Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes an der neuen Tourist-Information am historischen Bahnhofsgebäude in Kell am See

Projektträger: Ortsgemeinde Kell am See

Der Antrag der Ortsgemeinde Kell am See zur Unterstützung dieses Projektes aus Mitteln des Regionalbudgets ist am 24.04.2024 bei der LAG-Geschäftsstelle eingegangen und liegt dort im Original mit einer entsprechenden Kostenberechnung nach DIN 276 vor.

Mit der Schaffung von Wohnmobilstellplätzen soll das touristische Service-Angebot in der Region am Standort Kell am See erweitert werden. Durch das Vorhaben nimmt die Ortsgemeinde Kell am See konkret Bezug auf die Entwicklung touristischer Zielgruppen und schafft einen innovativen Synergieeffekt mit der geplanten, neuen Tourist-Information im historischen Bahnhofsgebäude.

Von der Tourist Information Hochwald-Ferienland e. V. liegt eine positive Stellungnahme zu diesem Projektvorhaben vor.

Die Nettogesamtkosten belaufen sich auf 19.750,00 €

Wie gewünscht wurde eine entsprechende Vorbewertung anhand der Bewertungsmatrix der LAG Erbeskopf (Anhang 1 der LILE) von der LAG-Geschäftsstelle durchgeführt. Es wird dabei eine Punktzahl von 21 Punkten vorgeschlagen, womit das Projektvorhaben als förderfähig eingestuft wird.

Von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen ist laut § 12 Abs. (4) der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf, Frau Walburga Meyer, da sie maßgeblich an der Genese des Projektes beteiligt war.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Vorlagen zu TOP 8.2.1 Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt für das Projektvorhaben „**Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes an der neuen Tourist-Information am historischen Bahnhofsgebäude in Kell am See**“ der Ortsgemeinde Kell am See eine Punktzahl von **21 Punkten**.

Mit dieser Punktzahl geht das Projekt in das Ranking der zu dieser LAG-Versammlung im Regionalbudget-Ansatz vorgelegten Projekte ein.

Abstimmungsergebnis: **28 Stimmberechtigte, ohne Fr. Meyer**

Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 28,57 %)	8 Ja-Stimmen
WiSo-Partner	(= 42,86 %)	12 Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 28,57 %)	8 Ja-Stimmen

8.2.2 Neugestaltung des Spielplatzes im Ortsbezirk Haag

Projektträger: Gemeinde Morbach

Der Antrag der Gemeinde Morbach zur Unterstützung dieses Projektes aus Mitteln des Regionalbudgets ist am 22.04.2024 bei der LAG-Geschäftsstelle eingegangen und liegt dort im Original mit einer entsprechenden Kostenplausibilisierung vor.

Der Spielplatz liegt in unmittelbarer Nähe der Grundschule in Haag und wird sowohl in den Pausen von den Schulkindern als auch am Nachmittag von den Kindern des Dorfes genutzt. Durch die Anschaffung eines Fußballtores wird der Spielplatz enorm aufgewertet und das Angebot erweitert. Zusätzlich soll noch an einem Spielgerät (Bodenrondo) ein zweiteiliges Geländer zum Festhalten angebracht werden, damit das Spielgerät auch von Kindern mit Handicap genutzt werden kann. Dies wäre im Sinne der Inklusion eine wünschenswerte Ergänzung des bereits vorhandenen Spielgerätes. Zudem ist der Spielplatz auch ein beliebter Treffpunkt von Jung und Alt im Ortsbezirk Haag, ein Ort, an dem sich Eltern mit Ihren Kindern oder Senioren mit Ihren Enkeln treffen, die Kinder gemeinsam spielen und die Erwachsenen einen regen Austausch pflegen.

Von der zuständigen Kommunalaufsicht liegt eine positive Stellungnahme zum Projektvorhaben vor.

Die Nettogesamtkosten belaufen sich auf 3.477,50 €

Wie gewünscht wurde eine entsprechende Vorbewertung anhand der Bewertungsmatrix der LAG Erbeskopf (Anhang 1 der LILE) von der LAG-Geschäftsstelle durchgeführt. Es wird dabei eine Punktzahl von 21 Punkten vorgeschlagen, womit das Projektvorhaben als förderfähig eingestuft wird.

Von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen ist laut § 12 Abs. (1) der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf, Herr Bürgermeister Andreas Hackethal, als Vertreter des Projektträgers. Da Herr Bürgermeister Hackethal die Sitzung bereits verlassen hat und sein Stimmrecht an Frau Nickels übertragen hat, zählt seine Stimme bei der Abstimmung zu diesem Top als Befangen und ist somit auch von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Weiterhin von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen ist laut § 12 Abs. (4) der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf, Herr Ralf Becker, da er maßgeblich an der Genese des Projektes beteiligt war.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Vorlagen zu TOP 8.2.2 Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt für das Projektvorhaben „**Neugestaltung des Spielplatzes im Ortsbezirk Haag**“ der Gemeinde Morbach eine Punktzahl von **21 Punkten**.

Mit dieser Punktzahl geht das Projekt in das Ranking der zu dieser LAG-Versammlung im Regionalbudget-Ansatz vorgelegten Projekte ein.

Abstimmungsergebnis: **27 Stimmberechtigte, ohne Stimme von Hr Hackethal, ohne Hr. Becker**
Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender: (= 25,93 %) **7 Ja-Stimmen**
WiSo-Partner (= 44,44 %) **12 Ja-Stimmen**
Vertreter der Zivilgesellschaft: (= 29,63 %) **8 Ja-Stimmen**

8.2.3 Neugestaltung des Spielplatzes im Ortsbezirk Merscheid

Projektträger: Gemeinde Morbach

Der Antrag der Gemeinde Morbach zur Unterstützung dieses Projektes aus Mitteln des Regionalbudgets ist am 16.04.2024 bei der LAG-Geschäftsstelle eingegangen und liegt dort im Original mit einer entsprechenden Kostenplausibilisierung vor.

Der Spielplatz in unmittelbarer Umgebung zum örtlichen Kindergarten und wird sowohl von Kleinkindern unter Aufsicht ihrer Eltern bzw. Großeltern. als auch von größeren Kindern regelmäßig besucht. Das neue, vielseitig nutzbare Spielgerät aus Robinienholz, besteht aus einem Kletterturm, einer Röhrenrutsche und einer normalen Rutsche. Dadurch soll eine Lücke zwischen den Spielgeräten für Kleinkinder und den etwas größeren Kindern/Schulkindern zukünftig geschlossen werden. Neben den derzeit vorhandenen Spielgeräten für Kleinkinder auf dem Spielplatz, wie u. a. Schaukel, Drehkarussell oder Kinderwippe soll der neue Rutschen-Turm hier als Ergänzung für kletterbegeisterte, ältere Kinder (Altersgruppen ab ca. 6 Jahren) zur Verfügung stehen.

Mit der Anschaffung des neuen Spielgerätes wird so der Kinderspielplatz für die kleineren und auch größeren Kinder in Merscheid aufgewertet und bietet zahlreiche Möglichkeiten sich auszutoben.

Von der zuständigen Kommunalaufsicht liegt eine positive Stellungnahme zum Projektvorhaben vor.

Die Nettogesamtkosten belaufen sich auf 19.863,00 €

Wie gewünscht wurde eine entsprechende Vorbewertung anhand der Bewertungsmatrix der LAG Erbeskopf (Anhang 1 der LILE) von der LAG-Geschäftsstelle durchgeführt. Es wird dabei eine Punktzahl von 20 Punkten vorgeschlagen, womit das Projektvorhaben als förderfähig eingestuft wird.

Von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen ist laut § 12 Abs. (1) der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf, Herr Bürgermeister Andreas Hackethal, als Vertreter des Projektträgers. Da Herr Bürgermeister Hackethal die Sitzung bereits verlassen hat und sein Stimmrecht an Frau Nickels übertragen hat, zählt seine Stimme bei der Abstimmung zu diesem Top als Befangen und ist somit auch von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Weiterhin von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen ist laut § 12 Abs. (4) der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf, Herr Ralf Becker, da er maßgeblich an der Genese des Projektes beteiligt war.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Vorlagen zu TOP 8.2.3 Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt für das Projektvorhaben „**Neugestaltung des Spielplatzes im Ortsbezirk Merscheid**“ der Gemeinde Morbach eine Punktzahl von **20 Punkten**.

Mit dieser Punktzahl geht das Projekt in das Ranking der zu dieser LAG-Versammlung im Regionalbudget-Ansatz vorgelegten Projekte ein.

Abstimmungsergebnis: **27 Stimmberechtigte, ohne Stimme von Hr Hackethal, ohne Hr. Becker**
Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender: (= 25,93 %) **7 Ja-Stimmen**
WiSo-Partner (= 44,44 %) **12 Ja-Stimmen**
Vertreter der Zivilgesellschaft: (= 29,63 %) **7 Ja-Stimmen**
1 Enthaltung

8.2.4 Einrichtung eines Wanderweges „Kunibert Runde“ im Ortsbezirk Haag

Projektträger: Gemeinde Morbach

Der Antrag der Gemeinde Morbach zur Unterstützung dieses Projektes aus Mitteln des Regionalbudgets ist am 29.04.2024 bei der LAG-Geschäftsstelle eingegangen und liegt dort im Original mit einer entsprechenden Kostenplausibilisierung vor.

Der Ortsbezirk Haag plant in Zusammenarbeit mit dem Heimatverein Haag e.V. die Errichtung eines Wanderweges in Haag. die „Kunibert Runde“. Der Heimatverein wird im Ehrenamt das Projekt unterstützen und bei der Errichtung des Weges und bei der Unterhaltung mitwirken.

Der acht Kilometer lange Wanderweg soll im Ortskern an der Pfarrkirche St. Kunibert starten. Der Pfarrpatron St. Kunibert ist Namensgeber für den Wanderweg. Es handelt sich dabei um einen Moselaner (wahrscheinlich in Zeltingen geboren), dessen Wirken als Staatsmann und Bischof in der Frühzeit des fränkischen Christentums für das rheinische Land von nachhaltiger Bedeutung blieb.

Der Weg soll mittels Markierungsplaketten und Hinweisschildern mit Kilometrierung ausgeschildert werden. An bestimmten Punkten auf der Strecke sollen Informationstafeln und Ruhebänke installiert werden. Tourismus und Naherholung sind wichtige Eckpfeiler der regionalen Wirtschaft in der Region Erbeskopf. Der touristische Fokus liegt auf einem nachhaltigen Natur- und Aktivtourismus, bedingt durch die attraktive Landschaft, die einen hohen Erholungswert bietet.

Mit dieser Maßnahme wird eine gut vermarktbar Wanderinfrastruktur geschaffen, die das Angebot für Wanderer in der Urlaubsregion Morbach erhöht und zu einer besseren Auslastung der ortsansässigen Ferienwohnungen führt. Dadurch, dass der Heimatverein Haag den Ortsbezirk mit großem Engagement bei der Umsetzung und Unterhaltung des Themenwegs unterstützt und auch die Inhalte für die Informationstafeln mit den historischen Hintergründen liefert, ist ein hohes Identifikationspotential vor Ort gegeben und es stärkt damit auch das Ehrenamt.

Von der zuständigen Kommunalaufsicht liegt eine positive Stellungnahme zum Projektvorhaben vor.

Die Nettogesamtkosten belaufen sich auf 8.211,84 €

Wie gewünscht wurde eine entsprechende Vorbewertung anhand der Bewertungsmatrix der LAG Erbeskopf (Anhang 1 der LILE) von der LAG-Geschäftsstelle durchgeführt. Es wird dabei eine Punktzahl von 21 Punkten vorgeschlagen, womit das Projektvorhaben als förderfähig eingestuft wird.

Von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen ist laut § 12 Abs. (1) der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf, Herr Bürgermeister Andreas Hackethal, als Vertreter des Projektträgers. Da Herr Bürgermeister Hackethal die Sitzung bereits verlassen hat und sein Stimmrecht an Frau Nickels übertragen hat, zählt seine Stimme bei der Abstimmung zu diesem Top als Befangen und ist somit auch von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Weiterhin von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen ist laut § 12 Abs. (4) der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf, Herr Ralf Becker, da er maßgeblich an der Genese des Projektes beteiligt war.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Vorlagen zu TOP 8.2.4
Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt für das Projektvorhaben „**Einrichtung eines Wanderweges „Kunibert Runde“ im Ortsbezirk Haag**“ der Gemeinde Morbach eine Punktzahl von **21 Punkten**.

Mit dieser Punktzahl geht das Projekt in das Ranking der zu dieser LAG-Versammlung im Regionalbudget-Ansatz vorgelegten Projekte ein.

Abstimmungsergebnis: **27 Stimmberechtigte, ohne Stimme von Hr Hackethal, ohne Hr. Becker**
Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender: (= 25,93 %) **7 Ja-Stimmen**
WiSo-Partner (= 44,44 %) **12 Ja-Stimmen**
Vertreter der Zivilgesellschaft: (= 29,63 %) **8 Ja-Stimmen**

8.2.5 Errichtung eines Grillpavillons im Ortsbezirk Weiperath

Projektträger: Gemeinde Morbach

Der Antrag der Gemeinde Morbach zur Unterstützung dieses Projektes aus Mitteln des Regionalbudgets ist am 29.04.2024 bei der LAG-Geschäftsstelle eingegangen und liegt dort im Original mit einer entsprechenden Kostenplausibilisierung vor.

Im Dorfgemeinschaftshaus des Ortsbezirks Weiperath ist sowohl die Feuerwehr wie auch das Hunsrücker Holzmuseum untergebracht. Es ist somit das Zentrum des dörflichen Lebens, Treffpunkt für alle Generationen im Ort, sowie auch Standort zahlreicher Veranstaltungen, die auch im Außenbereich statt finden. Dies sind u.a. der Internationale Museumstag, der Tag des offenen Denkmals, der Ebbes von Heil-Markt am Holzmuseum, die Vielfaltsmesse Querbeet, der Morbacher Musiksommer sowie Feste der Dorfvereine/Dorfgemeinschaft.

Hier soll nun im Außenbereich ein fest installierter Pavillon mit Grillstelle erbaut werden, der barrierefrei zugänglich ist. Der Pavillon schützt gegen Sonne, Wind und Regen und erweitert damit die Nutzungsmöglichkeiten. Er soll bei den vorgenannten Veranstaltungen als Versorgungsstelle dienen und allen Alters- und Bevölkerungsgruppen für kleine Feiern nutzbar sein. Das soziale Miteinander und die dörfliche Infrastruktur werden durch das Projekt gestärkt.

Von der zuständigen Kommunalaufsicht liegt eine positive Stellungnahme zum Projektvorhaben vor.

Die Nettogesamtkosten belaufen sich auf 18.100,03 €

Wie gewünscht wurde eine entsprechende Vorbewertung anhand der Bewertungsmatrix der LAG Erbeskopf (Anhang 1 der LILE) von der LAG-Geschäftsstelle durchgeführt. Es wird dabei eine Punktzahl von 22 Punkten vorgeschlagen, womit das Projektvorhaben als förderfähig eingestuft wird.

Von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen ist laut § 12 Abs. (1) der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf, Herr Bürgermeister Andreas Hackethal, als Vertreter des Projektträgers. Da Herr Bürgermeister Hackethal die Sitzung bereits verlassen hat und sein Stimmrecht an Frau Nickels übertragen hat, zählt seine Stimme bei der Abstimmung zu diesem Top als Befangen und ist somit auch von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Weiterhin von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen ist laut § 12 Abs. (4) der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf, Herr Ralf Becker, da er maßgeblich an der Genese des Projektes beteiligt war.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Vorlagen zu TOP 8.2.5
Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt für das Projektvorhaben „**Einrichtung eines Grillpavillons im Ortsbezirk Weiperath**“ der Gemeinde Morbach eine Punktzahl von **22 Punkten**.

Mit dieser Punktzahl geht das Projekt in das Ranking der zu dieser LAG-Versammlung im Regionalbudget-Ansatz vorgelegten Projekte ein.

Abstimmungsergebnis: **27 Stimmberechtigte, ohne Stimme von Hr Hackethal, ohne Hr. Becker**
Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender: (= 25,93 %) **7 Ja-Stimmen**
WiSo-Partner (= 44,44 %) **12 Ja-Stimmen**
Vertreter der Zivilgesellschaft: (= 29,63 %) **8 Ja-Stimmen**

8.2.6 Errichtung eines Laufbrunnens mit Steintrog und mittiger Säule in Buhlenberg

Projektträger: Ortsgemeinde Buhlenberg

Der Antrag der Ortsgemeinde Buhlenberg zur Unterstützung dieses Projektes aus Mitteln des Regionalbudgets ist am 25.04.2024 bei der LAG-Geschäftsstelle eingegangen und liegt dort im Original mit einer entsprechenden Kostenplausibilisierung vor.

Beabsichtigt wird die Errichtung eines Laufbrunnens mit einem runden Steintrog und einer mittigen Säule mit mehreren Ausläufen in der Ortsmitte von Buhlenberg. Der neue Laufbrunnen soll die Aufenthaltsqualität des zentralen Dorfplatzes erhöhen.

Die Ortsgemeinde erwartet durch die Errichtung des Laufbrunnens die vorhandene Nutzung des Dorfplatzes noch zu erhöhen und die Attraktivität und Aufenthaltsqualität zu verbessern.

Von der zuständigen Kommunalaufsicht liegt eine positive Stellungnahme zum Projektvorhaben vor.

Die Nettogesamtkosten belaufen sich auf 19.800,00 €

Wie gewünscht wurde eine entsprechende Vorbewertung anhand der Bewertungsmatrix der LAG Erbeskopf (Anhang 1 der LILE) von der LAG-Geschäftsstelle durchgeführt. Es wird dabei eine Punktzahl von 20 Punkten vorgeschlagen, womit das Projektvorhaben als förderfähig eingestuft wird.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Vorlagen zu TOP 8.2.6 Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt für das Projektvorhaben „**Errichtung eines Laufbrunnens mit Steintrog und mittiger Säule in Buhlenberg**“ der Ortsgemeinde Buhlenberg eine Punktzahl von **20 Punkten**.
 Mit dieser Punktzahl geht das Projekt in das Ranking der zu dieser LAG-Versammlung im Regionalbudget-Ansatz vorgelegten Projekte ein.

Abstimmungsergebnis: **29 Stimmberechtigte**
Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender: (= 27,59 %) **8 Ja-Stimmen**
WiSo-Partner (= 44,83 %) **13 Ja-Stimmen**
Vertreter der Zivilgesellschaft: (= 27,59 %) **7 Ja-Stimmen**
1 Nein-Stimme

8.2.7 Antrag: Inwertsetzung Tierpark Birkenfeld – Vorbereitung Grünes Klassenzimmer und Amphibienausstellung sowie Anschaffung von Nisthilfen

Projektträger: Verbandsgemeinde Birkenfeld

Der Antrag der Verbandsgemeinde Birkenfeld zur Unterstützung dieses Projektes aus Mitteln des Regionalbudgets ist am 30.04.2024 bei der LAG-Geschäftsstelle eingegangen und liegt dort im Original mit einer entsprechenden Kostenplausibilisierung vor.

Der Tierpark in Birkenfeld ist eine traditionsreiche und bei Gästen beliebte Einrichtung, steht aber vor großen Herausforderungen. In den letzten Jahrzehnten hat sich ein großer Renovierungs-Stau gebildet.

Im Jahr 2023 wurde eine Machbarkeitsstudie zur Inwertsetzung des Tierparks durchgeführt. Hieraus haben sich eine Vielzahl an unterschiedlichen Maßnahmen ergeben, die nun nach und nach umgesetzt werden sollen, um den Tierpark gezielt weiterzuentwickeln und zukunftssicher aufzustellen.

Ziel ist es, sowohl für die Tiere als auch für die Mitarbeitenden und die Gäste entsprechende Verbesserungen herbeizuführen. Zwei der Maßnahmen, die der Tierpark nun konkret angehen möchte:

- die Einrichtung eines Grünen Klassenzimmers
- die Errichtung einer Amphibienausstellung

Hierfür wird externer Sachverstand benötigt, der diese beiden Maßnahmen verortet, konkretisiert, sowie die Kosten dafür ermitteln kann. Dies stellt eine Kostenposition des vorliegenden Antrags dar. Außerdem sollen zur Bruthilfe von Vögeln auch verschiedene Nisthilfen angeschafft werden. Diese sollen einerseits den unterschiedlichen Vogelarten als Nisthilfe dienen, aber auch die Funktion der Umweltbildung für die Besucher erfüllen. Für die Nisthilfen ist daher eine Beschilderung als Besucherinformation zusätzlich erforderlich.

Von der zuständigen Kommunalaufsicht liegt eine positive Stellungnahme zum Projektvorhaben vor.

Die Nettogesamtkosten belaufen sich auf 9.619,72 €

Wie gewünscht wurde eine entsprechende Vorbewertung anhand der Bewertungsmatrix der LAG Erbeskopf (Anhang 1 der LILE) von der LAG-Geschäftsstelle durchgeführt. Es wird dabei eine Punktzahl von 27 Punkten vorgeschlagen, womit das Projektvorhaben als förderfähig eingestuft wird.

Von der Beschlussfassung ausgenommen ist laut Geschäftsordnung § 12 (1) Herr Feis als 1. Beigeordneter der Verbandsgemeinde Birkenfeld und somit Träger des Vorhabens.

Da Herr Bürgermeister Alsfasser die Sitzung bereits verlassen hat und sein Stimmrecht an Herrn Feis übertragen hat, zählt diese übertragene Stimme bei der Abstimmung zu diesem Top ebenfalls als Befangen, (da hier keine objektive Abstimmung gewährleistet werden kann) und ist deshalb ebenfalls von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Vorlagen zu TOP 8.2.7 Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt für das Projektvorhaben „**Inwertsetzung Tierpark Birkenfeld - Vorbereitung Grünes Klassenzimmer und Amphibienausstellung sowie Anschaffung von Nisthilfen**“ der Verbandsgemeinde Birkenfeld eine Punktzahl von **27 Punkten**.

Mit dieser Punktzahl geht das Projekt in das Ranking der zu dieser LAG-Versammlung im Regionalbudget-Ansatz vorgelegten Projekte ein.

Abstimmungsergebnis: **27 Stimmberechtigte, ohne Hr Feis, ohne Stimme Hr Alsfasser**

Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 22,22 %)	6 Ja-Stimmen
WiSo-Partner	(= 48,15 %)	13 Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 29,63 %)	8 Ja-Stimmen

9. Beschluss über das Ranking Regionalbudget zum 1. Förderaufruf

Das Ranking ergibt sich aus der zuvor beschlossenen Bepunktung der einzelnen Projekte.

Der Fördersatz errechnet sich ebenfalls aus der Bepunktung anhand der Festlegung der Bewertungsgrenzen des Entwicklungskonzeptes der LAG Erbeskopf (vgl. LILE Seite 53).

Um die Grundförderung zu erhalten, muss ein Projektvorhaben mindestens 20 Punkte erreichen, zur Premiumförderung mindestens 35 Punkte (vgl. LILE Seite 56).

Die Fördersätze und die Handhabung sind im § 18 der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf näher erläutert.

Die jeweilige Fördersumme eines Projektvorhabens errechnet sich aufgrund der Bepunktung, des Fördersatzes der LILE, der Obergrenzen und den beihilferechtlichen Vorschriften (DE-Minimis).

Die Verteilung der Mittel richtet sich nach der Position im Ranking und der zur Verfügung stehenden Mittel.

Anmerkung zur Punktgleichheit von Projektvorhaben:

Falls im Ranking Projektvorhaben die gleiche Punktzahl erreichen, wird bei der Platzierung im Ranking auf die Bewertungsmatrix dieser Projekte geschaut.

Laut § 18 Abs. (5) der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf erhält das Projekt den Vorzug, welches im Bewertungsbereich 2 die höhere Punktzahl erreicht hat. Diese Regelung wird hier angewandt.

Ist auch diese Punktzahl gleich, erhält das Projekt den Vorzug, welches zuerst bei der LAG - Geschäftsstelle mit den vollständigen Unterlagen eingereicht wurde. Diese Regelung kommt hier nicht zum Einsatz.

Bei der Abstimmung über das Ranking gibt es insofern keine Befangenheit, da die Punktzahlen ja bereits unter TOP 8 mit Berücksichtigung und Dokumentation von vorliegenden Interessenskonflikten beschlossen wurden.

Unter TOP 9 hat somit kein LAG-Mitglied die Möglichkeit der Einflussnahme auf die Bepunktung, daher dürfen hier alle stimmberechtigten, anwesenden LAG-Mitglieder über das Ranking beschließen.

Nach Eintragen der zuvor beschlossenen Bepunktung ergibt sich folgende Reihenfolge beim Ranking:**Platz 1:**

Das öffentliche Projektvorhaben „**Inwertsetzung Tierpark Birkenfeld** – Vorbereitung Grünes Klassenzimmer und Amphibienausstellung sowie Anschaffung von Nisthilfen“ der Verbandsgemeinde Birkenfeld erreicht mit **27 Punkten** eine Grundförderung, somit einen **Fördersatz von 60 %**. Die Fördersumme beträgt **5.771,83 €**. Die Förderung erfolgt anteilig zu 90 % aus GAK-Mitteln (5.194,65 €) sowie zu 10 % aus kommunalen Mitteln der Gebietskörperschaften (577,18 €).

Platz 2:

Das öffentliche Projektvorhaben „**Errichtung eines Grillpavillons im Ortsbezirk Weiperath**“ der Gemeinde Morbach erreicht mit 22 Punkten eine Grundförderung, somit einen **Fördersatz von 60 %**. Die Fördersumme beträgt **10.860,38 €**. Die Förderung erfolgt anteilig zu 90 % aus GAK-Mitteln (9.774,34 €) sowie zu 10 % aus kommunalen Mitteln der Gebietskörperschaften (1.086,04 €).

Platz 3:

Das öffentliche Projektvorhaben „**Neugestaltung des Spielplatzes im Ortsbezirk Haag**“ der Gemeinde Morbach erreicht mit 21 Punkten eine Grundförderung, somit einen **Fördersatz von 60 %**. Die Fördersumme beträgt **2.086,50 €**. Die Förderung erfolgt anteilig zu 90 % aus GAK-Mitteln (1.877,85 €) sowie zu 10 % aus kommunalen Mitteln der Gebietskörperschaften (208,65 €).

Platz 3 ergibt sich durch 7 Punkte im Bewertungsbereich 2 der Projektbewertungsmatrix der LAG Erbeskopf.

Platz 4:

Das öffentliche Projektvorhaben „**Einrichtung eines Wanderweges „Kunibert Runde im Ortsbezirk Haag**“ der Gemeinde Morbach erreicht mit 21 Punkten eine Grundförderung, somit einen **Fördersatz von 60 %**. Die Fördersumme beträgt **4.927,10 €**. Die Förderung erfolgt anteilig zu 90 % aus GAK-Mitteln (4.434,39 €) sowie zu 10 % aus kommunalen Mitteln der Gebietskörperschaften (492,71 €).

Platz 4 ergibt sich durch 6 Punkte im Bewertungsbereich 2 der Projektbewertungsmatrix der LAG Erbeskopf.

Platz 5:

Das öffentliche Projektvorhaben „**Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes an der neuen Tourist-Information am historischen Bahnhofsgebäude in Kell am See**“ der Ortsgemeinde Kell am See erreicht mit 21 Punkten eine Grundförderung, somit einen **Fördersatz von 60 %**. Die Fördersumme beträgt **11.850,00 €**. Die Förderung erfolgt anteilig zu 90 % aus GAK-Mitteln (10.665,00 €) sowie zu 10 % aus kommunalen Mitteln der Gebietskörperschaften (1.185,00 €).

Platz 5 ergibt sich durch 5 Punkte im Bewertungsbereich 2 der Projektbewertungsmatrix der LAG Erbeskopf.

Platz 6:

Das öffentliche Projektvorhaben „**Errichtung eines Laufbrunnens mit Steintrog und mittiger Säule in Buhlenberg**“ der Ortsgemeinde Buhlenberg erreicht mit 20 Punkten eine Grundförderung, somit einen **Fördersatz von 60 %**. Die Fördersumme beträgt **11.880,00 €**. Die Förderung erfolgt anteilig zu 90 % aus GAK-Mitteln (10.692,00 €) sowie zu 10 % aus kommunalen Mitteln der Gebietskörperschaften (1.188,00 €).

Platz 6 ergibt sich durch 7 Punkte im Bewertungsbereich 2 der Projektbewertungsmatrix der LAG Erbeskopf.

Platz 7:

Das öffentliche Projektvorhaben „**Neugestaltung des Spielplatzes im Ortsbezirk Merscheid**“ der Gemeinde Morbach erreicht mit 20 Punkten eine Grundförderung, somit einen **Fördersatz von 60 %**. Die Fördersumme beträgt **11.917,80 €**. Die Förderung erfolgt anteilig zu 90 % aus GAK-Mitteln (10.726,02 €) sowie zu 10 % aus kommunalen Mitteln der Gebietskörperschaften (1.191,78 €).

Platz 7 ergibt sich durch 5 Punkte im Bewertungsbereich 2 der Projektbewertungsmatrix der LAG Erbeskopf.

Die finale Regionalbudget Ranking-Liste mit unterschriebener Vorlageliste ADD ist dieser Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

10. Ehrenamtliche Bürgerprojekte

10.1 Information

Seit 2017 fördert das Land Rheinland-Pfalz „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“. Mittels jährlicher Förderaufrufe wird hier ein Anreiz geschaffen, ehrenamtliche Projekte im Land zu belohnen bzw. zu fördern. In diesem Rahmen ist es möglich, Kleinstvorhaben mit gemeinnütziger Zielsetzung zusammengefasst und nach vereinfachten Bestimmungen umzusetzen.

Mit Schreiben des Staatssekretärs Herrn Becht vom 21.02.2024 wurde der LAG Erbeskopf für das Kalenderjahr 2024 ein Bewirtschaftungsplafond über 20.000,00 € an Kassenmitteln und weitere 10.000,00 € an Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2025 zugewiesen. Diese werden aus dem Plafond an Landesmitteln der LAG Erbeskopf finanziert.

Im Umlaufbeschluss vom 04.04.2024 wurden von den Mitteln für 2024 bisher 14.791,81 € für fünf ehrenamtliche Bürgerprojekte zugewiesen. Hier sind/werden derzeit die einzelnen Zielvereinbarungen auf den Weg gebracht. Es stehen somit für 2024 noch 5.208,19 € zur Verfügung, sowie 10.000,00 € an Verpflichtungsermächtigungen für 2025.

Wenn den noch vorliegenden Anträgen aus Mitteln 2024 (TOP 10.2) entsprechend zugestimmt wird und die Projektvorhaben in dieser Höhe umgesetzt werden, so wird das Budget 2024 bis auf 8,19 € bestmöglich ausgeschöpft.

Frau Schleimer stellt die einzelnen ehrenamtlichen Projektvorhaben verbal vor.

10.2 Beschluss über vorliegende Anträge aus (Mittelzuteilung des Jahres 2024)

10.2.1 Antrag: Erholungsstationen am Traumschleifchen „Dä hohle Wää“, Hermeskeil-Damflos Projektträger: Heimat-, Kultur- und Dorfgemeinschaft Damflos e.V.

Der Antrag des gemeinnützigen Vereins „Heimat-, Kultur- und Dorfgemeinschaft e.V. Damflos“ zur Unterstützung dieses ehrenamtlichen Bürgerprojektes ist am 23.04.2024 bei der LAG-Geschäftsstelle eingegangen und liegt dort im Original mit einem entsprechenden Plausibilitätsangebot für Bänke und Tische vor.

Der gemeinnützige Verein „Heimat-, Kultur- und Dorfgemeinschaft e.V.“ aus Damflos beabsichtigt das neue Traumschleifchen „Dä hohle Wää“ attraktiver zu gestalten und dazu drei Erholungsstationen in ehrenamtlicher Arbeit errichten. Eine der Stationen wird als Raststation mit einem Tisch und zwei Bänken ausgestattet. Für die zwei weiteren Stationen wurden Standorte nach einem anstrengenden Anstieg gewählt, damit sich die Wanderer dort ausruhen können.

Mit dieser Maßnahme soll somit die Aufenthaltsqualität für Alt und Jung gesteigert werden.

Alle Erholungsstationen werden so platziert, dass man von dort auch in Ruhe die vorhandenen Informationstafeln lesen kann. Diese liefern dem Gast Wissenswertes über die den Weg bespielenden Themen. Hier liegt der Fokus auf unterschiedlichen, geschichtlichen Epochen, welche den Weg prägen. Im Bereich der Stadt Hermeskeil wurde ein ehemaliges römisches Militärlager entdeckt, welches einen Teil des Weges bespielt. Im Bereich der Ortsgemeinde Damflos Bereich verfolgt der Gast die Themen Fließgewässer und Köhler. Dabei kann auch noch der Blick über die schöne Hochwald-Landschaft genossen werden.

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

- Vorbereiten/Ebnen der Flächen
- Freischneidarbeiten
- Anfertigen der Fundamente
- Setzen von Bodenankern zum Diebstahlschutz
- Ausstellen von Bänken und Tischen

Eigentümer der Flächen (Standort der Erholungsstationen) ist die Stadt Hermeskeil. Das schriftliche Einverständnis zur Genehmigung des Projektvorhabens auf deren Gelände, liegt der LAG Erbeskopf vor; die Stadtbürgermeisterin begrüßt das Vorhaben ausdrücklich.

Von der Tourist Information der Verbandsgemeinde Hermeskeil liegt ebenfalls eine positive Stellungnahme zu diesem Projektvorhaben vor.

Die Bruttogesamtkosten belaufen sich auf 3.224,26 €

Der Verein „Heimat-, Kultur- und Dorfgemeinschaft e.V. Damflos“ bittet die LAG Erbeskopf um eine Unterstützung in Höhe von 3.000,00 € (Maximalbetrag). Alle darüber hinaus gehenden Kosten werden vom Verein getragen. Der Verein wird sich im Nachgang um die Pflege und Instandhaltung der Rast-Stationen kümmern.

Wie gewünscht wurde eine entsprechende Vorbewertung anhand der Bewertungsmatrix der LAG Erbeskopf (Anhang 1 der LILE) von der LAG-Geschäftsstelle durchgeführt. Es wird dabei eine Punktzahl von 19 Punkten vorgeschlagen, womit das Projektvorhaben als förderfähig eingestuft wird.

Die Vereinssatzung, der Freistellungsbescheid sowie eine Liste der Vorstandsmitglieder wurden mit dem Antrag eingereicht, es liegen hier keine Befangenheiten vor.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Vorlagen zu TOP 10.2.1
Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt der von der Geschäftsstelle vorgeschlagenen Bepunktung von **19 Punkten** zu.
Die LAG Erbeskopf stimmt der Förderung des ehrenamtlichen Bürgerprojektes **Erholungsstationen am Traumschleifchen „Dä hohle Wää“**, Hermeskeil-Damflos“ des gemeinnützigen Vereins „Heimat-, Kultur- und Dorfgemeinschaft Damflos e.V. in einer Höhe von **3.000,00 €** zu.

Abstimmungsergebnis: **29 Stimmberechtigte**
Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender: (= 27,59 %) **8 Ja-Stimmen**
WiSo-Partner (= 44,83 %) **13 Ja-Stimmen**
Vertreter der Zivilgesellschaft: (= 27,59 %) **8 Ja-Stimmen**

10.2.2 Antrag: **Förderung eines Anti Aggressions-Training für Kinder in Zusammenarbeit mit Schule(n), 55743 Idar-Oberstein**
Projektträger: **Kiwanis Club e.V., 55743 Idar-Oberstein (gemeinnützig)**

Der Antrag des gemeinnützigen „Kiwanis Club Idar-Oberstein“ zur Unterstützung dieses ehrenamtlichen Bürgerprojektes ist am 26.04.2024 bei der LAG-Geschäftsstelle eingegangen und liegt dort im Original mit einem entsprechenden Angebot der Jugendhilfeeinrichtung „Projekthaus KH“ aus Bad Kreuznach vor.

Die Stadt Idar-Oberstein hat ca. 29.000 Einwohner (31.12.2022), davon sind ca. 6.000 Kinder und Jugendliche. Kiwanis ist eine weltweite, soziale Organisation von Freiwilligen, die sich aktiv für das Wohl von Kindern und der Gemeinschaft einsetzen.

In der vergangenen Förderperiode wurde Kiwanis von der LAG Erbeskopf dreimal gefördert:

- 2019: Kinder-Theater zur Gewaltprävention: „Fremde“ Fördersumme: 1.577,60 €
- 2020: Jugend-Theater: zu „Cyber-Mobbing“ Fördersumme: 1.600,00 €
- 2023: Anschub Erstauflage Kinder-/Jugend-Theatertage Fördersumme: 3.000,00 €

Alle Veranstaltungen waren gut besucht und erfreuten sich großer Resonanz.

Nun plant der Kiwanis Club Idar-Oberstein in Zusammenarbeit mit der Nahetal-Schule (Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen) in Idar-Oberstein ein Anti-Aggressions-Training für Kinder durchzuführen.

Dieses „Anti-Gewalt-Training“ beinhaltet einen Trainingskurs für Jugendliche aus allen sozialen Schichten. Der Kurs wird aus einer größeren Gruppe theoretischer, praktischer und körperlicher Übungen zusammengestellt. Im Rahmen dieses Sozialkompetenztrainings lernen Jugendliche den bewussten Umgang mit Frust, Wut und Belastungen im Alltag. Somit dient die Maßnahme der Vorbeugung aggressiver Verhaltensweisen im täglichen Umgang miteinander.

Ehrenamtlich erbringen die Mitglieder des Kiwanis Club Idar-Oberstein Leistungen wie die vorbereitende Organisation, die Werbung und Plakatierung in enger Zusammenarbeit mit der Nahetal-Schule. Die Durchführung selbst wird durch das Projekthaus KH erfolgen. Dabei handelt es sich um eine Jugendhilfeeinrichtung, die über ein professionelles Team verfügt, welches sich auch diese sozialen Trainingskurse spezialisiert hat.

Wie gewünscht wurde eine entsprechende Vorbewertung anhand der Bewertungsmatrix der LAG Erbeskopf (Anhang 1 der LILE) von der LAG-Geschäftsstelle durchgeführt. Es wird dabei eine Punktzahl von 22 Punkten vorgeschlagen, womit das Projektvorhaben als förderfähig eingestuft wird.

Die Bruttogesamtkosten belaufen sich auf 2.700,00 €.

Der Antragsteller bittet die LAG Erbeskopf um eine Unterstützung in Höhe von 2.200,00 €. Alle darüber hinaus gehenden Kosten werden von dem Verein getragen.

Die Vereinssatzung, der Freistellungsbescheid sowie eine Liste der Vorstandsmitglieder wurden mit dem Antrag eingereicht, es liegen hier keine Befangenheiten vor.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Vorlagen zu TOP 10.2.2

Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt der von der Geschäftsstelle vorgeschlagenen Bepunktung von **22 Punkten** zu.
Die LAG Erbeskopf stimmt der Förderung des ehrenamtlichen Bürgerprojektes „**Anti-Aggressions-Training für Kinder und Jugendliche in Idar-Oberstein**“ des gemeinnützigen Kiwanis Clubs Idar-Oberstein e.V.“ in einer Höhe von **2.200,00 €** zu.

Abstimmungsergebnis: **29 Stimmberechtigte**
Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender: (= 27,59 %) **8 Ja-Stimmen**
WiSo-Partner (= 44,83 %) **13 Ja-Stimmen**
Vertreter der Zivilgesellschaft: (= 27,59 %) **8 Ja-Stimmen**

10.3 Beschluss über vorliegende Anträge aus (Mittelzuteilung aus VE 2025)

10.3.1 Antrag: **Inwertsetzung und Attraktivierung der Freizeitanlage „Schornstein Wald“, 54317 Osburg**
Projektträger: **Heimat- und Verkehrsverein Osburger Hochwald e.V., Osburg**

Der Antrag des gemeinnützigen „Heimat- und Verkehrsverein Osburger Hochwald e.V.“ zur Unterstützung dieses ehrenamtlichen Bürgerprojektes ist am 29.04.2024 bei der LAG-Geschäftsstelle eingegangen und liegt dort im Original mit einem entsprechenden Plausibilitätsangebot für Bänke und Tische vor.

Der gemeinnützige Verein „Heimat- und Verkehrsverein Osburger Hochwald e.V.“ beabsichtigt die Freizeitanlage „Schornstein Wald“ in Wert zu setzen. Diese Freizeitanlage am Waldrand in Osburg (2.355 Einwohner - 31. Dez. 2022) ist barrierefrei für alle Menschen zugänglich. Dort befindet sich eine Hütte zur Nutzung für 40 Personen, die mit zwei Kühlschränken, fließendem Wasser, Geschirrspülmaschine, Theke sowie Heizung ausgestattet ist. Dazu gehören eine Toilettenanlage, ein Spielplatz, sowie ein überdachter Grillplatz und ein Getränkestand.

Diese Freizeitanlage wird von den Vereinen und Bürgern von Osburg und den Nachbargemeinden rege genutzt. Es finden verschiedenste Veranstaltungen statt, z.B. Waldfest, Waldmesse, Sommerwanderung der KiTa, Vereinstreffen, Kinder- und Jugendfreizeiten, Waldkindertage etc. Darüber hinaus können die Bürger das Vereinshaus und die Grillhütte für Festlichkeiten nutzen.

Die Grillhütte ist allerdings mittlerweile bereits über 40 Jahre alt und bedarf nun einer Modernisierung. Es ist eine Dachreparatur erforderlich und die Hütte soll eine Reinigung sowie Holzschutz erhalten.

Darüber hinaus soll eine robuste, witterungsbeständige Sitzgarnitur (2 Bänke und 1 Tisch) aus Recycling-Material angeschafft werden und aufgestellt werden.

Durch dieses ehrenamtliche Bürgerprojekt soll somit die Aufenthaltsqualität für Alt und Jung gesteigert werden und die Anlage wieder für die kommenden Jahre in Wert gesetzt werden.

Alle dazu erforderlichen Arbeiten werden durch die Vereinsmitglieder und Helfer ehrenamtlich durchgeführt. Die Fördersumme wird für die Anschaffung der Materialien für die Dachreparatur; den Holzschutz und die Sitzgarnitur eingesetzt.

Eigentümer der Fläche ist die Ortsgemeinde Osburg. Das schriftliche Einverständnis zur Genehmigung des Projektvorhabens auf deren Gelände liegt der LAG Erbeskopf vor; der Ortsbürgermeister begrüßt das Vorhaben ausdrücklich.

Von der Tourist Information der Verbandsgemeinde Ruwer liegt ebenfalls eine positive Stellungnahme zu diesem Projektvorhaben vor.

Die Bruttogesamtkosten belaufen sich auf 2.856,34 €

Der „Heimat- und Verkehrsverein Osburger Hochwald e.V.“ bittet die LAG Erbeskopf um eine Unterstützung in gleicher Höhe. Alle darüber hinaus gehenden Kosten werden vom Verein getragen.

Der Verein wird sich im Nachgang um die Pflege und Instandhaltung der Freizeitanlage kümmern.

Wie gewünscht wurde eine entsprechende Vorbewertung anhand der Bewertungsmatrix der LAG Erbeskopf (Anhang 1 der LILE) von der LAG-Geschäftsstelle durchgeführt. Es wird dabei eine Punktzahl von 19 Punkten vorgeschlagen, womit das Projektvorhaben als förderfähig eingestuft wird.

Die Vereinssatzung, der Freistellungsbescheid sowie eine Liste der Vorstandsmitglieder wurden mit dem Antrag eingereicht, es liegen hier keine Befangenheiten vor.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Vorlagen zu TOP 10.2.2

Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Die LAG Erbeskopf stimmt der von der Geschäftsstelle vorgeschlagenen Bepunktung von **19 Punkten** zu.
Die LAG Erbeskopf stimmt der Förderung des ehrenamtlichen Bürgerprojektes **Inwertsetzung und Attraktivierung des Freizeitanlage „Schornstein Wald“ in Osburg**, des gemeinnützigen Vereins Heimat- und Verkehrsverein Osburger Hochwald e.V.“. in einer Höhe von **2.856,34 €** zu.

Abstimmungsergebnis: **29 Stimmberechtigte**
Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender: (= 27,59 %) **8 Ja-Stimmen**
WiSo-Partner (= 44,83 %) **13 Ja-Stimmen**
Vertreter der Zivilgesellschaft: (= 27,59 %) **8 Ja-Stimmen**

10.3.2 Antrag: Schmetterling-Rahmen zur kreativen Gestaltung, 54426 Heidenburg
Projekträger: Verein „Heidenburger Äpfelchen e.V.“ (gemeinnützig)

Der Antrag des gemeinnützigen Vereins „Heidenburger Äpfelchen e.V.“ zur Unterstützung dieses ehrenamtlichen Bürgerprojektes ist am 03.05.2024 bei der LAG-Geschäftsstelle eingegangen und liegt dort im Original mit zugehörigen Plausibilitätsangeboten vor.

In der Ortsgemeinde Heidenburg (VG Thalfang am Erbeskopf, 700 Einwohner) hat der gemeinnützige Verein „Heidenburger Äpfelchen e.V.“ in ehrenamtlicher Arbeit 2024 im Rahmen eines ehrenamtlichen Bürgerprojektes der LAG Erbeskopf einen „Schmetterlingspfad“ angelegt.

Dort wurden elf Schautafeln errichtet, auf welchen die heimischen Schmetterlinge, ihre Lebensräume und ihre Besonderheiten vorgestellt werden.

Dieser Lehr- und Wanderpfad wird von Schmetterlingen und Besuchern, auch überregional, gut angenommen. Daher hat der Verein nun eine Weiterentwicklung des Schmetterlingspfades für kreative, aktive Lernerlebnisse angedacht.

Geplant ist die Installation einer großen Schmetterlingsskulptur aus Cortenstahl (1,60 m hoch und 1,50 m breit), die mit Verbundankern auf einem Fundament befestigt wird.

Dieser „Rahmen“ bietet die Grundlage zum kreativen Gestalten für unterschiedlichste Zielgruppen: Kitas, Schulklassen, Ferienfreizeitgruppen, Familien etc.

Auch werden hier Kinder mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Lerntypen angesprochen und das Teamwork gestärkt. Für Grundschulklassen könnte die Gestaltung dieses Rahmens z.B. am Ende einer Projektwoche stehen.

Die Kunstobjekte der Kinder werden eine Zeit lang „ausgestellt“, dies steigert die Motivation und das Selbstwertgefühl. Alle Besucher sehen das kreative Ergebnis.

Angedacht ist auch die Dokumentation durch Fotos (ggfs. Fotokatalog) sowie auf der Internet-Seite „Heidenburg-natur“. Darüber hinaus sicherlich auch durch die teilnehmenden Institutionen.

Als Standort ist ein Rastplatz an der neuen Traumschleife „Artenreich“ vorgesehen, welcher von der Schule, der Kita und der örtlichen Bushaltestelle aus gut erreichbar ist. Das Gelände befindet sich im Eigentum der Ortsgemeinde, welche ihre Zustimmung zur Gestaltung der Traumschleife bereits erteilt hat.

Die Vorbereitung der Fläche sowie das Erstellen des Betonfundaments erfolgen in ehrenamtlicher Arbeit durch autorisierte Vereinsmitglieder.

Von der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf, der Ortsgemeinde Heidenburg sowie der Grundschule Heidenburg liegen ja ohnehin bereits positive Stellungnahmen zum Projekt-vorhaben „Schmetterlingspfad“ vor, so dass nun für die Ergänzung um den „Kreativ-Rahmen“ keine separaten Stellungnahmen eingeholt wurden.

Die Bruttogesamtkosten belaufen sich auf 3.486,87 €

Frau Eiden-Steinhoff gibt noch ergänzende Informationen zum Projektvorhaben.

Der Verein „Heidenburger Äpfelchen“ bittet die LAG Erbeskopf um eine Unterstützung in Höhe von 3.000,- € (Maximalbetrag). Alle darüber hinaus gehenden Kosten werden vom Verein getragen.

Wie gewünscht wurde eine entsprechende Vorbewertung anhand der Bewertungsmatrix der LAG Erbeskopf (Anhang 1 der LILE) von der LAG-Geschäftsstelle durchgeführt. Es wird dabei eine **Punktzahl von 27 Punkten** vorgeschlagen, womit das Projektvorhaben als förderfähig eingestuft wird.

Die Vereinssatzung, der Freistellungsbescheid sowie eine Liste der Vorstandsmitglieder wurden mit dem Antrag eingereicht.

Von der Beschlussfassung ausgenommen ist laut Geschäftsordnung § 12 (1) und (4) Frau Marian Eiden-Steinhoff, da sie als Schriftführerin des Vereins dem Vorstand angehört und darüber hinaus an der Genese des Projektvorhabens beteiligt war.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Vorlagen zu TOP 10.2.2 Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt der von der Geschäftsstelle vorgeschlagenen Bepunktung von **27 Punkten** zu.
Die LAG Erbeskopf stimmt der Förderung des ehrenamtlichen Bürgerprojektes „**Schmetterlings-Rahmen zur kreativen Gestaltung**“ des gemeinnützigen Vereins „Heidenburger Äpfelchen e.V.“ in einer Höhe von **3.000,00 €** zu.

Die LAG Die LAG Erbeskopf stimmt der von der Geschäftsstelle vorgeschlagenen Bepunktung von **19 Punkten** zu.
Die LAG Erbeskopf stimmt der Förderung des ehrenamtlichen Bürgerprojektes **Inwertsetzung und Attraktivierung des Freizeitanlage „Schornstein Wald“ in Osburg**, des gemeinnützigen Vereins Heimat- und Verkehrsverein Osburger Hochwald e.V.“. in einer Höhe von **2.856,34 €** zu.

Abstimmungsergebnis: **28 Stimmberechtigte, ohne Fr. Eiden-Steinhoff**
Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender: (= 28,57 %) **8 Ja-Stimmen**
WiSo-Partner (= 46,43 %) **13 Ja-Stimmen**
Vertreter der Zivilgesellschaft: (= 25,00 %) **7 Ja-Stimmen**

11. Beschluss über Maßnahmen zur Förderung des ländlichen Wegebbaus außerhalb der Flurbereinigung „Maßnahme M 4.3.C“

Zu diesem TOP wurden den LAG-Mitgliedern am 06.05.2024 ein entsprechender Antrag zur „**Teilintervention EL-0404-01 – Investition in landwirtschaftliche Infrastrukturen – Landwirtschaftlicher Wegebau**“ in die Cloud eingestellt.

Wie bekannt, können Wegebaumaßnahmen, die auf dem Gebiet einer Lokalen Aktionsgruppe umgesetzt werden, bei Zustimmung der jeweils zuständigen LAG – eine um 10% erhöhte Förderung erhalten. Die Mittel werden nicht aus dem Budget der LAG Erbeskopf bereitgestellt, sondern aus einem landeseigenen Plafond. Insofern entstehen der LAG Erbeskopf keine finanziellen Nachteile.

Herr Lauer informiert über den vorliegenden Antrag.

11.1 Ausbau der Wirtschaftswege in der OG Lampaden

Träger: Ortsgemeinde Lampaden
 Länge des Wegebbaus: 2,35 km
 Durchführungszeitraum: 01.05.2024 bis 31.10.2024
 Bruttogesamtkosten: **673.454,32 €**

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Projektunterlage zu TOP 11.1. Es liegen keine Befangenheiten vor.

Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf bestätigt, dass das Vorhaben der Umsetzung der von der regionalen ELER-Verwaltungsbehörde für die Förderperiode 2023-2027 anerkannten Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) dient und **stimmt der erhöhten Förderung** nach Nr. 15.1 der Kurzbeschreibung GAP-SP - Interventionen in Rheinland-Pfalz i.V. m. Nr. 4.4.3 des Förderbereichs 1: Integrierte ländliche Entwicklung des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ **zu**.

Abstimmungsergebnis: **29 Stimmberechtigte**
Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender: (= 27,59 %) **7 Ja-Stimmen**
1 Enthaltung
WiSo-Partner (= 44,83 %) **13 Ja-Stimmen**
Vertreter der Zivilgesellschaft: (= 27,59 %) **8 Ja-Stimmen**

12. Aktions- und Kommunikationsplan der LAG Erbeskopf 2024, 2025

Zu diesem TOP wurden den LAG-Mitgliedern am 06.05.2024 ein entsprechender Entwurf zum „Aktions- und Kommunikationsplan der LAG Erbeskopf für die Jahre 2024/2025“ in die Cloud eingestellt.

Wie aus der vergangenen Leader-Förderperiode bekannt, hat die LAG Erbeskopf jährlich einen sog. Aktions- und Kommunikationsplan aufzustellen. Dieser beschreibt spezifisch die Arbeit der LAG Erbeskopf, insbesondere in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung und Clusterbildung. Es ist darzustellen, welche Maßnahmen, Veranstaltungen, Schulungen, Sitzungen etc. die LAG Erbeskopf im jeweiligen Jahr plant. Des Weiteren ist die Öffentlichkeitsarbeit darzustellen und welche Kooperationen, vielleicht zu möglichen Projekten, angedacht sind.

Der Aktions- und Kommunikationsplan ist verpflichtend. Überdies ist er Bestandteil des Antrags auf Förderung der anfallenden Managementkosten. Nur wenn dieser vorliegt können diese Maßnahmen abgerechnet bzw. gefördert werden.

Die Erstellung des Aktions- und Kommunikationsplan erfolgt jährlich durch die LAG-Geschäftsstelle. Finale Anpassungen sowie der letztendliche Beschluss obliegen der LAG-Versammlung.

Jens Lauer stellt den geplanten Aktions- und Kommunikationsplan der LAG Erbeskopf für die Jahre 2024/2025 Anhand einer PDF-Datei vor.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Projektunterlage zu TOP 12. Es liegen keine Befangenheiten vor.

Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt dem vorgelegten Aktions- und Kommunikationsplan der LAG Erbeskopf für die Jahre 2024/2025 zu.

Abstimmungsergebnis: 29 Stimmberechtigte

Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 27,59 %)	8 Ja-Stimmen
WiSo-Partner	(= 44,83 %)	13 Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 27,59 %)	8 Ja-Stimmen

Der Aktions- und Kommunikationsplan der LAG Erbeskopf für die Jahre 2024/2025 ist dieser Niederschrift in der Anlage 4 beigelegt.

13. Neuer, 3. Förderaufruf der LAG Erbeskopf

Zu diesem TOP wurden den LAG-Mitgliedern am 06.05.2024 eine Vorlage sowie ein entsprechender Entwurf des 3. Förderaufrufs in die Cloud eingestellt.

Bisher wurden 2 Förderaufrufe in der neuen LEADER-Förderperiode durchgeführt. Dadurch konnten bereits die Mittel des Finanzplans bis einschließlich 2025 gebunden werden.

Mit einem Start des neuen Förderaufrufs in der 2. Jahreshälfte 2024 darf nunmehr auf die Mittel des Jahres 2026 zurückgegriffen werden. Dies wird von Seiten der LAG-Geschäftsstelle empfohlen, um schnellstmöglich die Mittel des Plans binden zu können und keine größere Vakanz zwischen den einzelnen Aufrufen aufkommen zu lassen.

Folgende Modalitäten werden von der LAG-Geschäftsstelle vorgeschlagen, Herr Lauer stellt den Entwurf vor:

Laufzeit des Aufrufs:	01. Juli 2024 bis 31. August 2024
Auswahltermin:	05. November 2024
Fördermittelbudget:	398.000,00 € Gesamt, davon: 328.000,00 € EU-ELER-Mittel 70.000,00 € Landesmittel

Aufgrund der geringen Höhe des zur Verfügung stehenden Plafonds, wird auf die Unterteilung des Aufrufs separate Mittel für private oder öffentliche Projektträger verzichtet. Handlungsfeldbezogene Einschränkungen werden ebenso nicht beschlossen.

Restmittel aus den ersten beiden Aufrufen, diese stehen erst nach der Mittelvergabe der LAG-Sitzung fest, werden in den Aufruf integriert.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Projektunterlage zu TOP 13. Es liegen keine Befangenheiten vor.

Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt den 3. Förderaufruf der neuen LEADER-Förderperiode
Laufzeit des Aufrufs: 01. Juli 2024 bis 31. August 2024
Auswahltermin: 05. November 2024
Fördermittelbudget: 398.000,00 € Gesamt,
davon: 328.000,00 € EU-ELER-Mittel
70.000,00 € Landesmittel

Die aufgerufenen Fördermittel (Landesmittel) stehen unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Zuweisung im Landeshaushalt.

Sofern bis vier Wochen vor Ende der Einreichungsfrist zusätzliche Mittel bereitgestellt werden, so wollen diese unmittelbar in den Aufruf einfließen.

Restmittel aus den ersten beiden Aufrufen, diese stehen erst nach der Mittelvergabe der LAG-Sitzung fest, werden in den Aufruf integriert.

Abstimmungsergebnis: 29 Stimmberechtigte

Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 27,59 %)	8 Ja-Stimmen
WiSo-Partner	(= 44,83 %)	13 Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 27,59 %)	8 Ja-Stimmen

14. Verschiedenes

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Heck, geht ab dem 31.05.2024 in den Ruhestand.

Er bedankt sich bei allen Mitgliedern der LAG-Erbeskopf für die konstruktive und gute Zusammenarbeit in den vergangenen sechs Jahren seines Vorsitzes. Er betont, dass es eine interessante Zeit war und man durch die LAG Erbeskopf die Regionalentwicklung, auch im Zusammenhang mit dem Nationalpark, voranbringen konnte. Im Namen der LAG Erbeskopf wird ihm ein Präsentkorb mit Produkten der Region überreicht.

Für die Übergangszeit bis zur nächsten LAG-Sitzung bzw. Umlaufbeschluss wird der gewählte Vertreter, Herr Metzgen, die Stellvertretung übernehmen, bis ein/e neue/r LAG-Vorsitzende/r gewählt wird.

Dies kann bedingt durch die Kommunalwahl und die danach zu erwartenden Änderungen im Bereich der öffentlichen Mitglieder der LAG Erbeskopf erst nach den konstituierenden Sitzungen erfolgen.

Es liegen keine weiteren Anträge und Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ vor.

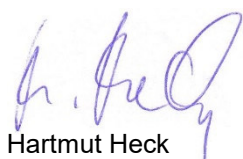
Bitte vormerken: die **nächste, 4. Präsenz-Sitzung der LAG Erbeskopf** ist wie folgt geplant :

Termin: **05.11.2024** (Dienstag) ab 14.00 Uhr
Ort: Viezgarage Reinsfeld (= Projekt der LAG-Erbeskopf!)
Anfahrt: Am Weiher 3 a, 54421 Reinsfeld

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.

Im Anschluss fand eine durch Herrn Koch geführte Besichtigung des Nationalpark-Tors „Keltenpark“ statt. Herr Koch erklärte den Teilnehmern die neue Ausstellung und beantwortete alle Fragen ausführlich. An dieser Stelle nochmal „Herzlichen Dank“ dafür.

Vorsitzender



Hartmut Heck
Hermeskeil, den 22.05.2023

Schriftführerin



Iris Schleimer

Anlagen:





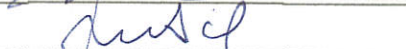








1. Anwesenheitsübersicht der 3. LAG-Sitzung vom 14.05.2024
2. Ranking Liste zum 2. LEADER-Aufruf vom 22.02. bis 31.03.2024
3. Ranking Liste zum 1. Regionalbudget-Aufruf vom 21.03. bis 30.04.2024
4. Aktions- und Kommunikationsplan der LAG Erbeskopf für die Jahre 2024/2025
5. Neuer, 3. Förderaufruf der LAG Erbeskopf vom 01.07. bis 31.08.2024



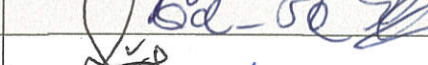
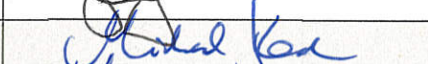
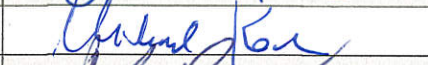



Teilnehmerliste

FP 2023 - 2027

3. LAG-Sitzung vom:

14.05.2024

Wirtsch. u. Sozialpartner (14 Stimmberechtigte):		Vertreter laut Beschluss ist:	Vertreter laut Vollmacht bzw. Stimmrechtsübertragung:	Unterschrift:
<input type="checkbox"/>	Becker Birgit Richard Hans Becker GmbH Co.K	<input type="checkbox"/> Simon, Peter	<input type="checkbox"/>	-
<input checked="" type="checkbox"/>	Becker, Ralf "Ebbes von Hei" e.V.	<input type="checkbox"/> Marx, Klaus	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Eiden, Markus KLE Energie GmbH	<input type="checkbox"/> Lorang, Henning	<input checked="" type="checkbox"/> Metzen, Frank	
<input type="checkbox"/>	Gisch, Anneliese Bauern- u Winzerverb. RP e.V.	<input type="checkbox"/> Schwerdtner, Ingrid	<input checked="" type="checkbox"/> Roth, Anette	
<input type="checkbox"/>	Mai, Ulrike Live Soziale Chancen e.V.	<input type="checkbox"/> Mai, Thomas	<input checked="" type="checkbox"/> Reichmann, Bodo	
<input type="checkbox"/>	Merschbächer, Dr. Günter MBC Merschbächer Consulting	<input checked="" type="checkbox"/> Lubig, Dr. Sebastian	<input type="checkbox"/>	
<input checked="" type="checkbox"/>	Metzen, Frank Maschinenring Hunsrück e.V.	<input type="checkbox"/> Gisch, Karl-Heinz	<input type="checkbox"/>	
<input checked="" type="checkbox"/>	Meyer, Walburga Hochwald Ferienland e. V.	<input type="checkbox"/> Wegener, Lieselotte	<input type="checkbox"/>	
<input checked="" type="checkbox"/>	Rau, Gudrun Naturpark Saar-Hunsrück e.V.	<input type="checkbox"/> Diehl, Ulrich	<input type="checkbox"/>	
<input checked="" type="checkbox"/>	Roth, Anette Landfrauenverband BKS-WIL	<input type="checkbox"/> Ertz, Heidi	<input type="checkbox"/>	
<input checked="" type="checkbox"/>	Stamm, Jasmin Pflegestützpunkt Hermeskeil	<input type="checkbox"/> Alt, Karen	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Steinmetz, Vera Bauern- u Winzerverb. RP e.V.	<input checked="" type="checkbox"/> Gemmel-Zeimnetz, Doro	<input type="checkbox"/>	
<input checked="" type="checkbox"/>	Stephan, Kathrin Herbert Stephan KG	<input type="checkbox"/> Helmes, Christina	<input type="checkbox"/>	
<input checked="" type="checkbox"/>	Winkhaus, Jörn Hunsrück Touristik GmbH	<input type="checkbox"/> Rau, Gudrun	<input type="checkbox"/>	

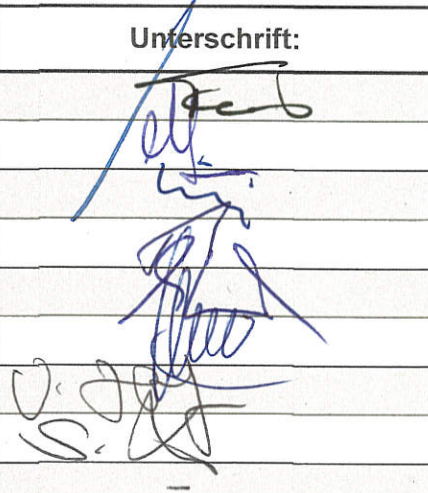
Ber. Zivilgesellschaft (8 Stimmberechtigte):		Vertreter laut Beschluss ist:	Vertreter laut Vollmacht bzw. Stimmrechtsübertragung:	Unterschrift:
<input type="checkbox"/>	Bröcker, Daniela Jugendhof Gräfendhron GmbH	<input checked="" type="checkbox"/> Gülденberg, Lutz	<input type="checkbox"/>	
<input checked="" type="checkbox"/>	Clemens, Jörg SDW - Schutzgem. Dtsch.Wald	<input type="checkbox"/> n.n.	<input type="checkbox"/>	
<input checked="" type="checkbox"/>	Eiden-Steinhoff, Maria BUND, Kreisgruppe TR-SAB	<input type="checkbox"/> Mayer, Kristine	<input type="checkbox"/>	
<input checked="" type="checkbox"/>	Görg, Klaus Hunsrückverein e.V.	<input type="checkbox"/> Gröber, Julian	<input type="checkbox"/>	
<input checked="" type="checkbox"/>	Koch, Michael Freundeskreis Nationalpark HH e.V.	<input type="checkbox"/> Storr, Birgit	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Lommatzsch, Benjamin Landjugend Kreis BIR	<input type="checkbox"/> Thiel, Christian	<input checked="" type="checkbox"/> Koch, Michael	
<input checked="" type="checkbox"/>	Mildenberger, Reiner Landschaftspflegeverband BIR	<input type="checkbox"/> Kraft, Dr. Herbert	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Reicherts, Alfred Deutsche Edelsteinstraße e.V.	<input type="checkbox"/> Voigt, Rouven	<input checked="" type="checkbox"/> Görg, Klaus	

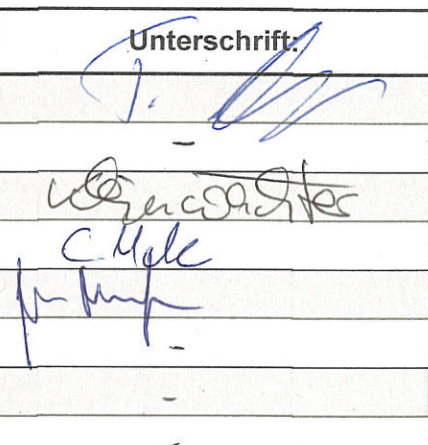
Teilnehmerliste

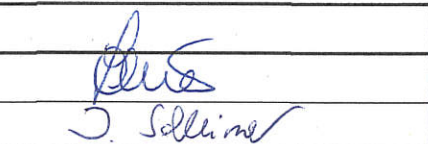
FP 2023 - 2027

3. LAG-Sitzung vom:

14.05.2024

Öffentliche Mitgl. (9 Stimmberechtigte) + Vorsitzender		Bürgermeister-Vertretung laut Beschluss ist Beigeordnete/r:	Vertreter laut Vollmacht bzw. Stimmrechtsübertragung:	Unterschrift:
<input type="checkbox"/> Alscher, Dr. Bernhard	Bürgermeister VG Birkenfeld	<input checked="" type="checkbox"/> Feis, Nikolaus	<input type="checkbox"/>	
<input checked="" type="checkbox"/> Alsfasser, Bernd	Bürgermeister VG Baumholder	<input type="checkbox"/> Hebel, Rouven	<input type="checkbox"/>	
<input checked="" type="checkbox"/> Dixius, Jürgen	Bürgermeister VG Kell am See	<input type="checkbox"/> Thiel, Simone	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Frühauf, Frank	Oberbgm. Stadt Idar-Oberstein	<input type="checkbox"/> Marx, Friedrich	<input checked="" type="checkbox"/> Tatsch, Stefan	
<input checked="" type="checkbox"/> Hackethal, Andreas	Bürgermeister EG Morbach	<input type="checkbox"/> Thömmes, Dietmar	<input type="checkbox"/>	
<input checked="" type="checkbox"/> Heck, Hartmut	Bürgermeister VG Hermeskeil	<input type="checkbox"/> Palm, Theo	<input type="checkbox"/>	
<input checked="" type="checkbox"/> Höfner, Vera	Bürgermeisterin VG Thalfang	<input type="checkbox"/> Jochem, Detlef	<input type="checkbox"/>	
<input checked="" type="checkbox"/> Nickels, Stephanie	Bürgermeisterin VG Ruwer	<input type="checkbox"/> Bootz, Dirk	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Weber, Uwe	Bürgermeister VG Herrstein	<input type="checkbox"/> Reicherts, Alfred	<input type="checkbox"/>	

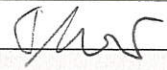
Beratende Mitglieder (8, nicht stimmberechtigt):	Vertreter:	Unterschrift:
<input checked="" type="checkbox"/> Alles, Torben DLR Mosel	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Beger, Jürgen DLR Rheinl.-Nahe-Hunsrück	<input type="checkbox"/>	
<input checked="" type="checkbox"/> Kleinwächter, Charlotte Energieagentur Rheinl.-Pfalz	<input type="checkbox"/> Beyer, Stefan	
<input type="checkbox"/> Biehl, Christina WFG Kreis Birkenfeld	<input checked="" type="checkbox"/> Mele, Chiara	
<input type="checkbox"/> Egidi, Dr. Harald Nationalpark Hunsrück-Hochwald	<input checked="" type="checkbox"/> Rommerfanger, Dr. Jan	
<input type="checkbox"/> Goßler, Philipp KV Bernkastel-Wittlich	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Maier, Olaf ADD Trier	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Strupp, Cornelia KV Trier-Saarburg	<input type="checkbox"/>	



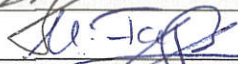

LAG-Geschäftsstelle		Unterschrift:
<input type="checkbox"/> Lauer, Jens Geschäftsführer LAG Erbeskopf		
<input type="checkbox"/> Schleimer, Iris Stellvertr. Geschäftsf. LAG Erbeskopf		

FP 2023 - 2027

3. LAG-Sitzung vom:

14.05.2024

Pressevertreter:		Zeitung:	Unterschrift:
<input type="checkbox"/>	Strouvelle, Christoph	Nahe Zeitung	-
<input type="checkbox"/>	Weber, Christa	Trierischer Volksfreund	-
<input type="checkbox"/>	Thormeyer, Herbert	Trierischer Volksfreund	
<input type="checkbox"/>			

Gäste:		Institution, Ort	TOP	Projekt:	Unterschrift:
1	Engler, Stefanie	private Projektträgerin, Gusenburg	4.2.1	24/7 Dorfladen Gusenburg	-
2	Hoff, Bettina	Ortsbürgermeisterin von Talling	5.1	Gemeinschaftsraum Talling	
3	Schupp, Marco	privater Projektträger, Kirschweiler	5.2	Diamond-Lodge, Idar-O.	
4	Fass, Mathias	LAG Moselfranken	7.1 und 7.2	Energie SK, Schwimmbühne	
5	Maudet, Rene	Verbandsgemeinde Birkenfeld			
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					

Vorlage der Projekte zur LAG-Sitzung vom:

14.05.2024

EU-ELER:

267.243 €

337.243 €

Eingereichte Projekte nach Projektauftrag der LAG-Erbeskopf Nr. 1 vom

22.02.2024

Landesmittel

MWVLW

70.000 €

Projektunabhängige Mittel: - €

Ifd. Nr.	Projekte (19.2 und 19.3)		Maßnahme	pr.	öff	NLP	gemeinnütz.	förderfähige Gesamtkosten		erreichte Punktzahl	Förderung	errechn. Fördersatz in %	Rang Priorität	Beantragte Förderung (abzg. erhal. De-Minimis)	Anmerk.
	Name	Projektträger						Brutto	Netto						
1	Gemeinsch.raum Borwiese	OG Talling	19.2		X			170.408,00 €		22	Grund	60	2	102.244,80 €	
2	Diamond Lodge, Idar-Ober	Marco Schupp, Kirs	19.2	X		X		844.785,00 €		38	Premium	50	1	300.000,00 €	

170.408 €	844.785 €
1.015.193 €	

402.244,80 €

Ranking laut Beschluss der LAG-Erbeskopf vom

14.05.2024

Vorhaben nach Maßnahmcodes: 19.2

Priorität	Projekte (19.2 und 19.3)		Maßnahme	pr.	öff	NLP	gemeinnütz.	Punkte laut LAG-Beschluss	Fördersatz in %	Beantragte Fördersumme	davon EU-ELER	davon Landesmittel 2)		Förder-summe kumm.	Budget für Projekt:
	Name	Projektträger										MWVLW			
1	Diamond Lodge, Idar-Ober	Marco Schupp, Kirs	19.2	X		X		38	50	300.000,00 €	240.000,00 €	20%	60.000,00 €	300.000,00 €	ausreichend
2	Gemeinsch.raum Borwiese	OG Talling	19.2		X			22	60	102.244,80 €	102.244,80 €	0%	- €	402.244,80 €	fällt raus
										402.244,80 €	342.244,80 €	- €	60.000,00 €		

Rankingliste für LEADER-Vorhaben 2023 - 2027



Kofinanziert von der Europäischen Union

Lokale Aktionsgruppe Erbeskopf

Förderaufruf vom: 22.02.2024

Sitzung des LAG-Entscheidungsgremiums am: 14.05.2024


Festgelegtes Budget im Aufruf (EUR)	Gesamte Fördermittel	337.243,00 €
	dav. EU-Mittel	267.243,00 €
	dav. Landesmittel	70.000,00 €
	dav. Projektunabhängige kom. Mitt	-

Maximal zu erreichende Punktzahl: 80

Mindestpunktzahl 20

Ranking	Bezeichnung des Vorhabens	Träger/in des Vorhabens	Gesamtkosten (EUR)	förderfähige Gesamtkosten (EUR)	Punktzahl	Zuwendungs-satz	Zuwendung (EUR)	Zuwendung (EUR), davon			Kumulierte Zuwendung (EUR) im Ranking
								EU-Mittel	Landesmittel	Projektunabhängige Mittel	
1	Diamond Lodge, Idar-Oberstein	Marco Schupp, Kirschweiler	844.785,00	300.000,00	38	50%	300.000,00	240.000,00	60.000,00	0,00	300.000,00
2	Gemeinsch.raum Borwiese	OG Talling	170.408,00	102.244,80	22	60%	102.244,80	102.244,80	0,00	0,00	402.244,80
5											

Hermeskeil, 21.05.2024
Ort, Datum


Unterschrift LAG-Vorsitzende(r) bzw. stellvertretende(r) Vorsitzende(r)

Vorlage der Projekte zur LAG-Sitzung vom:

14.05.2024

GAK-Mittel

100.000,00 €

Eingereichte Projekte nach Projektauftrag der LAG-Erbeskopf Nr. 1 vom

21.03.2024

Projektunabhängige Mittel der Kommunen:

10.000 €

Projektunabhängige Mittel: - €

Ifd. Nr.	Projekte (19.2 und 19.3)		pr.	öff	NLP	gemeinnütz.	förderfähige Gesamtkosten immer Netto	erreichte Punktzahl	Förderung	errechn. Förder-satz in %	Rang Priorität	Beantragte Förderung
	Name	Projekträger										
1	Wohnmobil Stellplatz	Kell am See		X			19.750,00 €	21	Grund	60	5	11.850,00 €
2	Spielplatz Haag	Gemeinde Morbach		X			3.477,50 €	21	Grund	60	3	2.086,50 €
3	Spielplatz Merscheid	Gemeinde Morbach		X			19.863,00 €	20	Grund	60	7	11.917,80 €
4	Kunibert Runde Haag	Gemeinde Morbach		X			8.211,84 €	21	Grund	60	4	4.927,10 €
5	Grillpavillon Weiperath	Gemeinde Morbach		X			18.100,63 €	22	Grund	60	2	10.860,38 €
6	Laufbrunnen Buhlenberg	OG Buhlenberg		X			19.800,00 €	20	Grund	60	6	11.880,00 €
7	Inwert.Tierpark Birkenfeld	VG Birkenfeld		X			9.619,72 €	27	Grund	60	1	5.771,83 €

98.822,69 €

59.293,61 €

Ranking laut Beschluss der LAG-Erbeskopf vom

14.05.2024

Regionalbudget

Priorität	Projekte (19.2 und 19.3)		pr.	öff	NLP	gemeinnütz.	Punkte laut LAG-Beschluss	Förder-satz in %	Beantragte Fördersumme	davon Gak-Mittel 90 %	davon Kommunen 10 %	Förder-summe kumm.	Budget für Projekt:
	Name	Projekträger											
1	Inwert.Tierpark Birkenfeld	VG Birkenfeld		X			27	60	5.771,83 €	5.194,65 €	577,18 €	5.771,83 €	ausreichend
2	Grillpavillon Weiperath	Gemeinde Morbach		X			22	60	10.860,38 €	9.774,34 €	1.086,04 €	16.632,21 €	ausreichend
3	Spielplatz Haag	Gemeinde Morbach		X			21	60	2.086,50 €	1.877,85 €	208,65 €	18.718,71 €	ausreichend
4	Kunibert Runde Haag	Gemeinde Morbach		X			21	60	4.927,10 €	4.434,39 €	492,71 €	23.645,81 €	ausreichend
5	Wohnmobil Stellplatz	Kell am See		X			21	60	11.850,00 €	10.665,00 €	1.185,00 €	35.495,81 €	ausreichend
6	Laufbrunnen Buhlenberg	OG Buhlenberg		X			20	60	11.880,00 €	10.692,00 €	1.188,00 €	47.375,81 €	ausreichend
7	Spielplatz Merscheid	Gemeinde Morbach		X			20	60	11.917,80 €	10.726,02 €	1.191,78 €	59.293,61 €	ausreichend
									59.293,61 €	53.364,25 €	5.929,36 €		

Rankingliste für LEADER-Vorhaben 2023 - 2027

Lokale Aktionsgruppe Erbeskopf

Förderaufruf vom: 21.03.2024

Sitzung des LAG-Entscheidungsgremiums am: 14.05.2024



Kofinanziert von der Europäischen Union

Festgelegtes Budget im Aufruf (EUR)	Gesamte Fördermittel	110.000,00 €
	dav. GAK Regionalbudget Mittel	100.000,00 €
	dav. Projektunabhängige kom. Mittel	10.000,00 €

Maximal zu erreichende Punktzahl: 80

Mindestpunktzahl 20

Ranking	Bezeichnung des Vorhabens	Träger/in des Vorhabens	Gesamtkosten (EUR)	förderfähige Gesamtkosten (EUR)	Punktzahl	Zuwendungs-satz	Zuwendung (EUR)	Zuwend. €	Kumulierte Zuwendung (EUR) im Ranking
								GAK-Mittel	
1	Inwert.Tierpark Birkenfeld	VG Birkenfeld	9.619,72	5.771,83	27	60%	5.771,83	5.194,65	5.771,83
2	Grillpavillon Weiperath	Gemeinde Morbach	18.100,63	10.860,38	22	60%	10.860,38	9.774,34	16.632,21
3	Spielplatz Haag	Gemeinde Morbach	3.477,50	2.086,50	21	60%	2.086,50	1.877,85	18.718,71
4	Kunibert Runde Haag	Gemeinde Morbach	8.211,84	4.927,10	21	60%	4.927,10	4.434,39	23.645,81
5	Wohnmobil Stellplatz	Kell am See	19.750,00	11.850,00	21	60%	11.850,00	10.665,00	35.495,81
6	Laufbrunnen Buhlenberg	OG Buhlenberg	19.800,00	11.880,00	20	60%	11.880,00	10.692,00	47.375,81
7	Spielplatz Merscheid	Gemeinde Morbach	19.863,00	11.917,80	20	60%	11.917,80	10.726,02	59.293,61

Hermeskeil, 21.05.2024
Ort, Datum


Unterschrift LAG-Vorsitzende(r) bzw. stellvertretende(r) Vorsitzende(r)

Lokale Aktionsgruppe Erbeskopf

c/o Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil

Telefon: 06503/809-159/-167

Telefax: 06503/809-200

E-Mail: info@lag-erbeskopf.de

Internet: www.lag-erbeskopf.de



AKTIONS- und KOMMUNIKATIONSPLAN ÖFFENLICHKEITSARBEIT 2024/2025

(GAP-Strategieplan)

I. Quartal 2024

- Veröffentlichung relevanter Artikel im Internet
- Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen
- Beratung von Projektträgern
- Durchführung LEADER-Förderaufruf
- Anfertigung von Übersichten zu bewilligten Projekten
- Aufruf Regionalbudget

II. Quartal 2024

- Pressearbeit in den Tageszeitungen und Amtsblättern der beteiligten LAG-Kommunen
- LEADER-Sitzung nebst Projektauswahl und Regionalbudget
- Pressehinweis zu Ehrenamtsprojekten
- Aktualisierung der Internetpräsentation der LAG Erbeskopf; neue Beiträge
- Teilnahme Bundesweites LEADER-Treffen

III. Quartal 2024

- Nachbereitung LAG Sitzung

- Ergänzung der Homepage der LAG Erbeskopf und Vorstellung der ausgewählten Projekte
- Information über die Arbeit der LAG Erbeskopf auf der eigenen Internetseite
- Vorbereitung und Durchführung einer Selbstevaluierung zur Zielerreichung mittels Fragebögen an LAG-Mitglieder und (ehem.) Projektträger
- Teilnahme an Sitzungen kommunaler Gremien und Vorstellung der Fördermöglichkeiten und Rahmenbedingungen
- Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen
- Durchführung LEADER-Förderauftrag

IV. Quartal 2024

- Beratung von Projektträgern
- Aktualisierung der Internetpräsentation der LAG Erbeskopf mitsamt Projektdaten
- Auswertung und Ergebnispräsentation der in Quartal 3 durchgeführten Selbstevaluierung
- LAG-Sitzung Durchführung inkl. Projektauswahl
- Abruf der Fördermittel und Abrechnung der LAG Geschäftsstelle
- Jahresabschlussarbeiten
- Anforderung der Mittel der Region (10%-ige projektunabhängige Mittel)

I. Quartal 2025

- Veröffentlichung relevanter Artikel im Internet
- Nachbereitung LAG Sitzung
- Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen
- Beratung von Projektträgern
- Durchführung LEADER-Förderauftrag
- Anfertigung von Übersichten zu bewilligten Projekten
- Aufruf Regionalbudget

II. Quartal 2025

- Pressearbeit in den Tageszeitungen und Amtsblättern der beteiligten LAG-Kommunen
- LEADER-Sitzung nebst Projektauswahl und Regionalbudget
- Pressehinweis zu Ehrenamtsprojekten
- Aktualisierung der Internetpräsentation der LAG Erbeskopf; neue Beiträge

III. Quartal 2025

- Nachbereitung LAG-Sitzung
- LEADER-Sitzung nebst Projektauswahl und Regionalbudget
- Pressehinweis zu Ehrenamtsprojekten
- Aktualisierung der Internetpräsentation der LAG Erbeskopf; neue Beiträge
- Teilnahme Bundesweites LEADER-Treffen oder Veranstaltung BLE

IV. Quartal 2025

- Durchführung LAG-Sitzung mit Projektauswahl
- Abrechnung Ehrenamtsprojekte und Regionalbudget mit ADD
- Pressehinweis zu Ehrenamtsprojekten
- Aktualisierung der Internetpräsentation der LAG Erbeskopf; neue Beiträge
- Jahresabschlussarbeiten
- Beratung und Infos der Gremien der LAG-Mitglieder zu Fördermöglichkeiten

Ganzjährig:

- Erfassung der Arbeitszeiten
- Projektakquise, insbesondere in der Nationalparkregion Hunsrück-Hochwald
- Erfassung und Sammeln von Indikatoren zur Pflege des Monitorings
- Beratung von Projektträgern
- Reflektion der Fortschritte beschlossener Projektvorhaben
- Aktualisierung der Projektakten
- Administrative Aufgaben zur Betreuung der Projekte
- Evaluationen zu diversen Anfragen
- Projektberatung zu Anfragen öffentlicher oder privater Projektträger
- Aktualisierung und Pflege des Internetauftritts
- Administrative Aufgaben zur Abwicklung der Geschäftsstellenarbeit
- Beratungen im GAK-Ansatz und anderer Fördermöglichkeiten
- Abarbeitung Ehrenamtsprojekte und Regionalbudget

Außerdem nach Bedarf und Angebot

- Teilnahme an Einweihungen von Projektträgern
- Vorbereitung von Kontakttreffen
- Überwachung Förderbudget
- Abstimmung und Ausarbeitung von Vereinbarungen zu Kooperationen
- Treffen im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen
- Abstimmungen mit anderen LAG'n und / oder Förderstellen und oder BAG LAG

- Diverse Abstimmungen mit ADD oder Ministerien bzw. der regionalen Verwaltungsbehörde
- Veröffentlichung von Informationen zu Wettbewerben von Bund / Land / EU.... ggf. spätere Betreuung und Beantwortung von Anfragen dazu

Management der Lokalen Aktionsgruppe Erbeskopf

Die Aufgaben des Managements der Lokale Aktionsgruppe Erbeskopf wird gem. Beschluss der LAG durch die Geschäftsstelle bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil wahrgenommen. Vorsitzender der LAG Erbeskopf ist Herr Hartmut Heck, 1.stv. Vorsitzende/r ist Herr Frank Metzgen, 2.stv. Vorsitzender ist Herr Klaus Görg, Geschäftsführer ist Herr Jens Lauer der zu 80 % zur LAG Erbeskopf abgeordnet ist.

Des Weiteren ist Frau Iris Schleimer (stellv. Geschäftsführerin) als Projektbetreuerin im Bereich des Regionalmanagements Vollzeit zur LAG Erbeskopf abgeordnet. Zusammen nehmen 1,8 AK die Aufgaben bei der LAG-Geschäftsstelle Erbeskopf wahr.

Aufgestellt:
Hermeskeil, den 04.04.2024



Unterschrift
Geschäftsführer/in

Gesehen:
Hermeskeil, den 14.05.2024



Unterschrift
Vorsitzende/r

**Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen bei der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)
Erbeskopf, Aufruf Nr. 3**

Leader-Förderperiode 2023 – 2027 im Rahmen des GAP-Strategieplans, Projekte zur Umsetzung von Vorhaben im Rahmen des LEADER-Ansatzes [Intervention EL-0703]

Datum des Aufrufes:	01.07.2024
Fristende zur Einreichung von Projektsteckbriefen:	31.08.2024
Datum der Projektauswahl durch die LAG Erbeskopf:	05.11.2024
In diesem Mittelaufruf <u>insgesamt</u> zur Verfügung stehendes Budget:	398.000,00 €
davon EU-ELER-Mittel	328.000,00 €
davon Mittel des Landes Rheinland-Pfalz	70.000,00 €



Kofinanziert von der Europäischen Union



Die Mittel werden den Vorhaben nach der Rangfolge im Ranking zur Verfügung gestellt.

Die aufgerufenen Fördermittel (Landesmittel) stehen unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Zuweisung im Landeshaushalt.

Sofern bis vier Wochen vor Ende der Einreichungsfrist zusätzliche Mittel bereitgestellt werden, so sollen diese unmittelbar in den Aufruf einfließen.

Ablauf des Auswahlverfahrens:

1. Beratung durch die LAG-Geschäftsstelle.
2. Einreichung des Projektsteckbriefes durch den Projektträger bei der Geschäftsstelle der LAG Erbeskopf.
3. Prüfung der Projektunterlagen auf Vollständigkeit und grundsätzliche Förderfähigkeit.
4. Ggf. Vorstellung des Vorhabens bei der Auswahl Sitzung durch den Projektträger.
5. Bewertung der Förderwürdigkeit und Festlegung einer Punktbewertung durch die LAG anhand der beschlossenen Auswahlkriterien, bei der Auswahl Sitzung (ggfs. auch im Umlaufbeschluss).
6. Einstufung des Vorhabens in einer Tabelle der eingereichten Projektideen anhand der Punktbewertung (Ranking).
7. Auswahl und Festlegung der Zuwendung bzw. Ablehnung des Vorhabens.
8. Bei positiver Auswahl formale Antragstellung über die LAG – Geschäftsstelle an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier durch den Projektträger innerhalb von sechs Monaten nach erfolgter Projektauswahl. Eine nicht fristgerechte (vollständige) Beantragung führt grundsätzlich zur Aufhebung des vorhabenbezogenen positiven Auswahlbeschlusses und der Reservierung der Fördermittel.

Folgende wichtige Informationen finden Sie auf der Website der LAG Erbeskopf:

www.lag-erbeskopf.de

- Gebietskulisse der LAG Erbeskopf
- Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie (LILE) der LAG Erbeskopf
- Vordruck „Projektsteckbrief“ der LAG Erbeskopf (für die Projekteinreichung vgl. Nr. 2 oben)
- Aktuelle Fassung Projektauswahlkriterien der LAG Erbeskopf (maßgeblich für die Projektbewertung und den daraus resultierenden Fördersatz – vgl. Nr. 5 oben)
- Mitglieder der LAG Erbeskopf (Information zur Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums)

Die vollständig ausgefüllten und um die geforderten Anlagen ergänzten Projektsteckbriefe sind einzureichen bei:

Lokale Aktionsgruppe (LAG) Erbeskopf
c/o Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil
Langer Markt 17, 54411 Hermeskeil

Tel : +49 (6503) 809-159 oder -167

Fax: +49 (6503) 809-200

E-Mail: info@lag-erbeskopf.de

Bei Rückfragen oder Beratungswünschen können Sie sich unter obigen Kontaktdaten gerne mit der LAG-Geschäftsstelle in Verbindung setzen.